



Handlungsempfehlung

„Musterfeuerwehrhaus Hessen“

Hinweise zur Planung und zum Bau von Feuerwehrhäusern in Hessen

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1. Vorbemerkungen	4
2. Beispielhafter Projektablaufplan	6
2.1 Verfahren.....	6
2.2 Förderungen	7
3. Grundstück	7
3.1 Standortsuche /-auswahl	7
3.2 Verkehrstechnische Anbindung	8
3.3 Anforderungen an den Standort (geologische Lage und Risiken)	8
4. Feuerwehrhaus.....	9
4.1 Vorbemerkungen	9
4.2 Hinweise zur Mindestdimensionierung	10
4.3 Funktionsbereiche	11
5. Funktionsbereiche im Feuerwehrhaus.....	11
5.1 Funktionsbereich 1: Außenanlagen, Alarmparkplatz, Alarm- und Verkehrswege.....	11
5.1.1 Zu- und Ausfahrten	12
5.1.2 Alarmausfahrt.....	12
5.1.3 Alarmparkplatz	13
5.1.4 Alarm- und Verkehrswege.....	14
5.1.5 Behindertenparkplatz	14
5.1.6 Fahrradstellplätze	14
5.1.7 Stauraum vor der Fahrzeughalle.....	14
5.1.8 Übungsfläche	15
5.2 Funktionsbereich 2: Fahrzeughalle.....	15
5.3 Funktionsbereich 3: Umkleide- und Sanitärbereich mit Alarmwegen.....	16
5.3.1 Alarmwege	16
5.3.2 Umkleideraum.....	17
5.3.3 Raum Schwarz-Weiß-Trennung.....	17
5.3.4 Wasch- und Duschaum.....	18
5.3.5 Toilettenräume	18
5.3.6 Barrierefreies WC	19
5.3.7 Eingangsfoyer und Verkehrsflächen	19
5.4 Funktionsbereich 4: Schulungs- und Aufenthaltsräume	19

Handlungsempfehlung „Musterfeuerwehrhaus Hessen“

5.4.1	Sozial- und Aufenthaltsräume	19
5.4.2	Schulungsraum	19
5.4.3	Teeküche	20
5.4.4	Büro	20
5.4.5	Raum für Jugend- und Kinderfeuerwehr	20
5.4.6	Lehrmittelraum	20
5.5	Funktionsbereich 5: Funktionsräume	20
5.5.1	Lagerraum	20
5.5.2	Putzmittelraum	21
5.5.3	Werkstatt	21
5.6	Funktionsbereich 6: Technik	21
5.6.1	Technikraum	21
5.6.2	Hausanschlussraum	22
5.6.3	Brandfrüherkennung	22
5.6.4	Notstrom- / Ersatzstromversorgung	22
6.	Feuerwehrhaus als „Kritische Infrastruktur“	23
6.1	Grundstücksschutz - äußerer Schutz des Geländes	23
6.2	Gebäudeschutz (Einbruch- und Zugriffsschutz)	23
6.3	Innerer Schutz (sensible Bereiche und Organisation)	23
6.4	Resilienz und Cyber-Sicherheit	23
6.5	Anlaufstelle für die Bevölkerung	24
7.	Musterraumprogramm und -planung	24
8.	Wartungs- und Prüfpflichten der Kommune	25
9.	Anlagen	26

1. Vorbemerkungen

Der Schutz der Bürgerinnen und Bürger in Hessen hat für die Landesregierung oberste Priorität. Dabei ist eine leistungsfähige und gut ausgestattete Feuerwehr ein unverzichtbarer Bestandteil der kommunalen Gefahrenabwehr. Feuerwehrhäuser bilden hierbei die infrastrukturelle Grundlage, um die Einsatzbereitschaft rund um die Uhr und unter allen Bedingungen sicherzustellen. Ihre bauliche und technische Ausführung muss so gestaltet sein, dass auch bei Extremwetterereignissen, langanhaltenden Stromausfällen oder anderen Krisenlagen die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr jederzeit gewährleistet bleibt. Ziel jedes Feuerwehrhausneubaus ist die Schaffung eines zukunftsfähigen, flexiblen und funktionalen Gebäudes, das den aktuellen sowie den absehbaren Anforderungen des Brand- und Katastrophenschutzes entspricht. Damit leisten die Städte und Gemeinden einen entscheidenden Beitrag zur Daseinsvorsorge und zur Sicherheit der Bevölkerung.

Die vorliegende Handlungsempfehlung soll den hessischen Städten und Gemeinden als Orientierungshilfe bei der Errichtung eines funktionalen Feuerwehrhauses für die Freiwillige Feuerwehr dienen. Dabei liegt das Hauptaugenmerk der vorliegenden Handlungsempfehlung auf dem tatsächlichen Bedarf im Land Hessen - kleine Kommunen in ländlichen Regionen mit der Notwendigkeit von Feuerwehrhausneubauten mit 1 bis 4 Fahrzeughallenstellplätzen. Unter Beachtung der Mindestvorgaben der DIN 14092-1 bzw. UVV wird hierzu ein Musterraumprogramm mit Mustergrundrissen für ein Musterfeuerwehrhaus mit 1, 2, 3 und 4 Fahrzeughallenstellplätzen in eingeschossiger und zweigeschossiger Ausführung bereitgestellt.

Mit der Handlungsempfehlung bekommen Kommunen zukünftig einen Leitfaden an die Hand, in dem beschrieben ist, welche grundlegenden Rahmenbedingungen bei der Planung und Projektierung von Feuerwehrhausneubauten zu beachten sind (z.B. Standortauswahl, Mindestanforderungen, optimaler Projektablaufplan, etc.). Darüber hinaus bekommen die Kommunen einen für ihren Bedarf abgestimmtes und kostenoptimiertes Standardraumprogramm i.V.m. mit einem Mustergrundriss. Damit haben Kommunen zukünftig den Vorteil, dass sie personal- und kostenintensive Arbeiten zur Grundlagenermittlung und Vorplanung nicht mehr durchführen müssen, sondern direkt einen Planer mit der Umsetzung des Musterfeuerwehrhauses auf dem zur Verfügung stehenden kommunalen Grundstück beauftragen können.

Durch die Vorgabe eines kostenoptimierten und funktionalen Musterraumprogramms i.V.m. dem zugehörigen Mustergrundriss auf Basis der Mindestanforderungen ergibt sich ein weiterer Vorteil für die Kommunen, dass das Vorhaben von Beginn an „schlank und kostenoptimiert“ projektiert werden kann und die Kommune eine klare Vorgabe über den erforderlichen Mindeststandard zur Orientierung gegenüber den beauftragten Dienstleistern sowie der Führung der Feuerwehr bekommt.

Im laufenden Planungs- und Projektierungsprozess haben die Kommunen zukünftig den Vorteil die beauftragten Dienstleister bei ihrer Arbeit überwachen und Fehlplanungen frühzeitig korrigieren zu können.

Bei der Planung von Feuerwehrhäusern ist neben anderen Vorschriften insbesondere die DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ zu beachten, die den Arbeits- und

Handlungsempfehlung „Musterfeuerwehrhaus Hessen“

Gesundheitsschutz der Einsatzkräfte, einschließlich hygienischer und sicherheitstechnischer Standards, regelt. Sie gilt für ehrenamtlich tätige Mitglieder öffentlicher Feuerwehren und legt fest, dass die Gemeinde für deren Sicherheit und Gesundheitsschutz verantwortlich ist und dabei die besonderen Bedingungen des Ehrenamtes berücksichtigen muss.

Für die bedarfsgerechte Neubauplanung von Feuerwehrhäusern stellt die jeweils gültige DIN 14092-1 „Feuerwehrhäuser – Teil 1: Planungsgrundlagen“ eine einheitliche Grundlage dar, die wesentliche Anforderungen an Flächenbedarf, funktionale Gliederung, Sicherheitsaspekte und technische Ausstattung festlegt und auf die wesentlichen, anzusetzenden technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) sowie die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) verweist, die ebenfalls zu berücksichtigen sind.

Die vorliegende Handlungsempfehlung „Musterfeuerwehrhaus Hessen“ führt diese rechtlichen, normativen und förderrechtlichen Grundlagen in einem praxisorientierten Konzept zusammen. Es versteht sich als Referenzmodell für Neubauten städtischer und gemeindlicher Feuerwehrhäuser. Umbauten und Erweiterungen sind nicht Gegenstand dieser Handlungsempfehlung.

Darüber hinaus beinhaltet die Handlungsempfehlung modulare Planungsbausteine, die eine flexible und bedarfsorientierte Anpassung an die jeweilige örtliche Gefährdungslage, die vorhandene Struktur und die erwartete zukünftige Entwicklung ermöglichen. Damit erhalten die Städte und Gemeinden, Planungsbüros und Verantwortliche ein praxisnahes Instrument, um ein leistungsfähiges und kosteneffizientes Feuerwehrhaus zu realisieren.

Die Erstellung dieser Handlungsempfehlung erfolgte unter Mitwirkung einer fachübergreifenden Arbeitsgruppe, die sowohl ministerielle als auch kommunale und fachtechnische Expertise vereint. Beteiligt waren:

- Sebastian Ackermann (Unfallkasse Hessen)
- Bernd Berghöfer (Landesfeuerwehrverband Hessen, stellv. Kreisbrandinspektor des Landkreises Waldeck-Frankenberg)
- Markus Busanni (Kreisbrandinspektor des Main-Kinzig-Kreises)
- Asmir Husanović (IBH Projektmanagement GmbH)
- Moritz Kölling (Kölling Architekten BDA)
- Patrick Meik (Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz)
- Michael Seitz (Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz)

2. Beispielhafter Projektablaufplan

Um den Bau eines neuen Feuerwehrhauses effizient, wirtschaftlich und zielgerichtet umzusetzen, ist ein klar strukturierter Projektablauf unerlässlich. Ein abgestimmtes Vorgehen stellt sicher, dass alle relevanten rechtlichen, technischen und förderrechtlichen Vorgaben eingehalten werden und die Maßnahme innerhalb des geplanten Zeit- und Kostenrahmens realisiert werden kann.

Der Ablauf erstreckt sich von der Bedarfsermittlung und politischen Beschlussfassung über die Standortwahl und Planungsphasen bis hin zu Genehmigung, Ausschreibung, Bauausführung und Inbetriebnahme. Dabei ist die frühzeitige Einbindung aller relevanten Akteure – Feuerwehr, Kreisbrandinspektor, Fach- und Genehmigungsbehörden und politische Gremien – ebenso entscheidend wie die rechtzeitige Sicherstellung der Finanzierung und Fördermittel.

Der vollständige, empfohlene Projektablauf mit allen wesentlichen Schritten, Verantwortlichkeiten und zeitlichen Abfolgen ist im „Optimalen Projektablaufplan“ in der Anlage A 1 dargestellt und dient den Städten und Gemeinden als praxisorientierte Orientierungshilfe, die je nach örtlichen Gegebenheiten angepasst werden kann.

2.1 Verfahren

Bei Feuerwehrhausbauprojekten sind die allgemeinen vergaberechtlichen Grundsätze zu beachten. Nach § 14 „Mittelstandsförderung“ des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes (HVTG) vom 12. Juli 2021 (GVBl. S. 338) und des Gemeinsamen Runderlasses zum öffentlichen Auftragswesen (Vergabeerlass) vom 10. August 2021 (StAnz. S. 1091) sind die Interessen der mittelständischen Wirtschaft bei der Angebotsaufforderung vornehmlich zu berücksichtigen. Demnach sollen die Leistungen primär in Losen, in der Menge aufgeteilt (Teillose) und/oder getrennt nach Art der Fachgebiete (Fachlose) eigenständig ausgeschrieben und vergeben werden. Lose dürfen in einem Vergabeverfahren nur zusammengefasst werden, soweit wirtschaftliche und/oder technische Gründe das erfordern.

Darüber hinaus richtet sich die rechtliche Zulässigkeit von GU-Vergaben im Oberschwellenbereich nach § 97 Abs. 4 S. 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Entscheidend ist demnach das Vorliegen von wirtschaftlichen und/oder technischen Gründen, die das Absehen von einer Losvergabe zu Gunsten der Gesamtvergabe rechtfertigen. Sollten in dem projektspezifischen Vergabeverfahren der betreffenden Kommune wirtschaftliche und/oder technische Gründe vorliegen, die das Absehen von einer Losvergabe zu Gunsten einer Gesamtvergabe an einen Generalunternehmer rechtfertigen, ist dies durch die Kommune entsprechend zu dokumentieren und mit der für die Kommune zuständigen Vergabestelle bzw. dem Rechnungsprüfungsamt des zuständigen Landkreises im Vorfeld abzustimmen. Hinsichtlich einer möglichen Zuwendung nach Brandschutzförderrichtlinie (BSFRL) gibt es keine weiteren, besonderen vergaberechtlichen Regelungen bzw. Einschränkungen.

Bei Neubauprojekten in der Größenordnung von Feuerwehrhäusern mit 1 bis 4 Fahrzeughallenstellplätzen liegen die Auftragswerte für Planungsleistungen in der Regel über den Schwellenwerten, dass ein Vergabeverfahren nach VgV für Kommunen verpflichtend wird. Die Durchführung eines VgV-Verfahrens kann eine

Herausforderung darstellen. Unterstützung bietet u.a. dabei die Auftragsberatungsstelle Hessen e.V. (<https://www.absthessen.de/>), eine Gemeinschaftseinrichtung der Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern, der Ingenieurkammer und der Architekten- und Stadtplanerkammer in Hessen. Durch eine frühzeitige Beratung und ein klar strukturiertes losweises Verfahren im Leistungswettbewerb wird sichergestellt, dass die Kommune nicht nur rechtssicher handelt, sondern auch das Planungsbüro findet, das in funktionaler, wirtschaftlicher und förderrechtlicher Hinsicht am besten geeignet ist. Es empfiehlt sich vor dem Verfahren die Anforderungen, den Bedarf und das Grundstück festzulegen.

2.2 Förderungen

Neubauten von Feuerwehrhäusern werden grundsätzlich nach Maßgabe der Brandschutzförderrichtlinie (BSFRL) finanziell durch das Land Hessen gefördert. Unter Beachtung des grundsätzlichen Doppelförderungsverbotes bestehen weitere Fördermöglichkeiten, die durch die Kommunen projektspezifisch in Anspruch genommen werden können.

In Hessen, auf Bundes- und EU-Ebene gibt es eine Vielzahl an Fördermöglichkeiten für Kommunen. Die Komplexität und die Vielfalt der angebotenen Fördermaßnahmen bei den verschiedensten Antragsstellen zu erfassen, kostet oftmals viel Zeit und Geduld. Daneben sind viele Förderprogramme und Kontaktpartner möglicherweise nicht bekannt.

Die Hessische Landesregierung hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Zugang zu Fördermitteln zu erleichtern und aus diesem Grund ihr Serviceangebot mit der Einrichtung eines Förderlotse erweitert. Der Förderlotse des HMdL steht Kommunen als zentraler Ansprechpartner unter (Foerderlotse@innen.hessen.de, Tel.: 0611/353-5000) zur Verfügung.

Darüber hinaus bietet die Hessische Landesenergieagentur (0611/95017-8440, foerdermittelberatung@lea-hessen.de) eine kostenlose Beratung zu energetischen Fördermöglichkeiten an.

3. Grundstück

3.1 Standortsuche /-auswahl

Die Wahl des Standorts ist eine zentrale Grundlage für das Feuerwehrhaus. Dabei geht es nicht nur um die reine Grundstücksgröße, sondern um Lage, Erreichbarkeit und zukünftige, nachhaltige Nutzbarkeit. Ebenso wichtig ist jedoch auch die grundsätzliche Eignung des Grundstücks zur Bebaubarkeit sowie zur Realisierung der Zuwegung, um die Basis für ein kostenoptimiertes Feuerwehrhausprojekt zu schaffen.

Wesentlich ist, dass das Feuerwehrhaus für die Einsatzkräfte schnell erreichbar ist, sowohl von ihren Wohnorten als auch von ihren Arbeitsplätzen. Ebenso wichtig für den Standort ist die gute Erreichbarkeit des Einsatzgebiets und möglicher Gefahrenschwerpunkte innerhalb der Hilfsfrist. Auch die zukünftige Entwicklung des Gemeindegebiets sollte frühzeitig berücksichtigt werden.

Die Größe des Grundstücks richtet sich nach dem Umfang des Feuerwehrhauses sowie den erforderlichen Außenflächen. Zukunftsfähige Standorte bieten idealerweise bauliche Reserven.

Die Standortentscheidung orientiert sich an der Bedarfs- und Entwicklungsplanung (BEP) der Kommune und muss die Einhaltung der Hilfsfrist sicherstellen. Die Abstimmung mit dem Kreisbrandinspektor (KBI) ist dabei ein zentraler Schritt zur fachlichen Absicherung.

Zur fundierten Analyse auf Basis von GIS-Auswertungen, Isochronen und städtebaulichen Entwicklungsdaten kann ein spezialisiertes Fachbüro unterstützend hinzugezogen werden.

3.2 Verkehrstechnische Anbindung

Die Anbindung an Kreis-, Landes- und Bundesstraßen muss eine Abstimmung mit dem zuständigen Straßenbaulastträger erfolgen. Eine frühzeitige Einbindung von Hessen Mobil ist hierzu zwingend erforderlich.

Die Zu- und Abfahrten am Feuerwehrhaus sind so zu gestalten, dass Einsatzkräfte im Alarmfall sicher an- und ausrücken können. Dabei ist zu vermeiden, dass sich ausfahrende Einsatzfahrzeuge und ankommende Privatfahrzeuge der alarmierten Kräfte kreuzen.

3.3 Anforderungen an den Standort (geologische Lage und Risiken)

Als Teil der Kritischen Infrastruktur gelten Feuerwehrhäuser als systemrelevant, weshalb eine besonders sorgfältige Standortprüfung erforderlich ist. Das für das Feuerwehrhaus vorgesehene Grundstück muss nach Lage, Form, Größe, Höhenlage und Beschaffenheit für die Bebauung geeignet sein.

Bei der Prüfung des Grundstücks sind unter anderem folgende Themen zu betrachten: vorhandene Erschließung, Baugrundbeschaffenheit, Bodenbelastungen und -schätze, Lage in Schutzgebieten (Wasser, Natur, Arten), baurechtliche Rahmenbedingungen sowie mögliche Folgerisiken aus Nachbarschaften (z. B. Störfallbetriebe nach Seveso-III-Richtlinie).

Um die langfristige Einsatzfähigkeit des Feuerwehrhauses auch unter extremen Umweltbedingungen zu gewährleisten, sind Gefährdungen durch Naturereignisse wie Hochwasser, Hangrutschungen oder Starkregen entweder auszuschließen oder durch geeignete Schutz- und Vorsorgemaßnahmen wirksam zu minimieren.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass unbeachtete Standortrisiken zu erheblichen Folgekosten für Bau, Betrieb oder Sanierung führen können.

4. Feuerwehrhaus

4.1 Vorbemerkungen

Ein Feuerwehrhaus ist ein zweckdienlicher Funktionsbau, der den speziellen Anforderungen des Feuerwehrwesens gerecht werden muss. Es dient nicht nur der Unterbringung von Einsatzfahrzeugen, Geräten und Ausrüstungen, sondern stellt auch die notwendigen Infrastrukturen für die Einsatzkräfte bereit, wie Umkleide-, Aufenthalts-, Schulungs- und Sanitärräume.

Wesentlich sind die nachfolgend aufgeführten, funktionalen Themen, die zu berücksichtigen sind:

- Kurze, direkte Alarmwege vom Eintreffen der Einsatzkräfte bis zum Ausrücken der Einsatzfahrzeuge,
- Schwarz-Weiß-Trennung zur Vermeidung von Kontaminationsverschleppung,
- Ausreichende Anzahl und Größe von Stellplätzen und die zukünftigen Fahrzeuggenerationen sind zu berücksichtigen,
- Zukunftsorientierte Erweiterungsmöglichkeiten.

Das Feuerwehrhaus sollte nachhaltig als langlebiger Baukörper errichtet werden, der funktional, robust und wartungsarm ist. Für die Konstruktion des Feuerwehrhauses sind wirtschaftliche und zugleich nachhaltige Lösungen anzustreben. Die Planung sollte ebenso unter kostenbewussten Aspekten und mit Ansätzen zur Vereinfachung der Konstruktion und Technik erfolgen. Je nach örtlichen Gegebenheiten und Erfordernissen kann es vorteilhaft sein, dass sich Kommunen bei der Wahl der Bauart des Feuerwehrhauses an einem Industriebaustandard orientieren (z.B. Holz- oder Stahltragkonstruktion beplankt mit Sandwichplatten im Bereich der Fahrzeughalle) bzw. die Wahl der Grundkonstruktion des Gebäudes in Abhängigkeit der örtlich gegebenen Gebäudetypologien und vorhandenen Handwerksbetriebe wählen.

Tragkonstruktion: Die Bauweise ist entsprechend den örtlichen Gegebenheiten zu wählen. Dabei sollten Wirtschaftlichkeit, Dauerhaftigkeit, Ressourcenschonung sowie ein wirtschaftlicher Lebenszyklus berücksichtigt werden.

Fassade: Neben funktionalen Anforderungen wie Witterungs- und Schallschutz ist auf Energieeffizienz, gute Dämmwerte und den Einsatz nachhaltiger Materialien zu achten. Eine klare und langlebige Gestaltung unterstützt zudem den Charakter des Gebäudes als Feuerwehrhaus.

Dach: Das Dach ist standsicher und dauerhaft auszubilden. Nachhaltigkeitsaspekte wie Dachbegrünung, Regenwassermanagement oder die Integration von Photovoltaik sollten von Beginn an eingeplant werden.

Technische Gebäudeausrüstung (TGA): Die Technische Gebäudeausrüstung ist bedarfsgerecht auszulegen und soll eine zuverlässige sowie resiliente Nutzung des Feuerwehrhauses sicherstellen. Sie umfasst insbesondere Heizung, Lüftung, die Schwach- und Starkstromversorgung einschließlich Not- und Ersatzstrom, sowie die Trink- und Abwassertechnik. Alle Anlagen sind nach den geltenden Normen und Richtlinien wirtschaftlich und einfach zu planen.

4.2 Hinweise zur Mindestdimensionierung

Die Mindestdimensionierung eines Feuerwehrhauses richtet sich maßgeblich nach der Gefährdungseinstufung der Kommune, dem daraus resultierenden Schutzziel sowie den Vorgaben der Feuerwehr-Organisationsverordnung (FwOV). Die dort festgelegten Ausrüstungsstufen und Personalbemessungen bilden die Grundlage für die erforderlichen Fahrzeughallenstellplätze, Funktionsräume und Sozialbereiche.

Gemäß der FwOV ist für jeden Ausrückebereich einer Kommune eine Gefährdungseinstufung festzulegen, aus der sich die erforderliche technische Mindestausstattung ergibt. Anhand dieser Vorgaben wurde eine beispielhafte Fahrzeugkonfiguration abgeleitet.

Tab.1: Annahmen für das Musterfeuerwehrhaus nach Anzahl der Fahrzeughallenstellplätzen

Anzahl Fahrzeughallenstellplätze im Musterfeuerwehrhaus	Beispielhafte Fahrzeugkonfiguration	Angenommene Anzahl an Einsatzkräften EA Gesamt = M + W JF Jugend / Kinder Gesamt = M + W	Angenommene Anzahl der Alarmparkplätze + Behindertenstellplatz
1	1 × TSF-W	EK 18 = 13 + 5 JF 15 = 10 + 5	9 + 1
2	1 × TSF-W, 1 × MTW	EA 23 = 16 + 7 JF 15 = 10 + 5	12 + 1
3	1 × LF 10 oder MLF, 1 × StLF 20, 1 × MTW oder GW-L1	EA 35 = 25 + 10 JF 15 = 10 + 5	18 + 1
4	1 × LF 10 oder MLF, 1 × StLF 20, 1 × MTW, 1 × GW-L1	EA 47 = 35 + 12 JF 15 = 10 + 5	21 + 1

Für den Mannschaftstransportwagen (MTW) bzw. den Gerätewagen-Logistik 1 (GW-L1) wird eine Personenanzahl von drei Einsatzkräften zur Ermittlung der Anzahl der vorzuhaltenden Alarmparkplätze angenommen.

Zusätzlich zu den Fahrzeughallenstellplätzen ist auch der Personalbedarf entscheidend für die Dimensionierung der Räumlichkeiten in einem Feuerwehrhaus. Der Personalbedarf wirkt sich unmittelbar auf die Größe der Umkleidebereiche, Sanitärräume und Duschen sowie der Sozial- und Schulungsräume aus.

Die Handlungsempfehlung geht von der Mindestanzahl an Einsatzkräften gem. Tab. 1 aus, eine ortspezifische Anpassung auf Basis des kommunalen BEP ist durch die jeweilige Kommune festzulegen.

Als Annahme für die Größe der Jugend- bzw. Kinderfeuerwehr sind Anzahlen in der Tab. 1 beispielhaft ergänzt.

Bei der Dimensionierung ist nicht nur die aktuelle Gefährdungslage zu betrachten, sondern auch eine mögliche spätere Anpassung an die steigenden Anforderungen oder Einsatzzahlen. Daher ist bei der Grundriss- und Grundstücksplanung eine bauliche Erweiterbarkeit (z. B. zusätzlicher Stellplatz, Werkstatt, Sozialräume) unbedingt mit einzuplanen.

Die konsequente Einbeziehung der Ausfallreserve bei Personal und Technik gewährleistet eine realitätsnahe und zukunftsichere Dimensionierung des Feuerwehrhauses, im Sinne eines dauerhaft funktionstüchtigen, sicheren und leistungsfähigen Standorts für den kommunalen Brandschutz.

Die Mindestdimensionierung eines Feuerwehrhauses sollte demnach stets unter ganzheitlicher Betrachtung von Einsatzstärke, Gefährdungspotenzial, Fahrzeugbedarf und Personalentwicklung erfolgen.

Eine solide Planung auf Grundlage der FwOV schafft die Voraussetzung für einen dauerhaft leistungsfähigen, zukunftsicheren Standort der Feuerwehr in der Kommune.

4.3 Funktionsbereiche

Feuerwehrhäuser sind zentrale Einrichtungen zur Sicherstellung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe. Sie dienen nicht nur als Standort für Einsatzfahrzeuge und Ausrüstung, sondern auch als Ort der Ausbildung, Koordination und Gemeinschaft.

Bei der nachfolgenden Beschreibung eines Musterfeuerwehrhauses gliedert das Gebäude in sechs funktionale Module:

- Funktionsbereich 1: Außenanlagen, Alarmparkplatz, Alarm- und Verkehrswege
- Funktionsbereich 2: Fahrzeughalle
- Funktionsbereich 3: Umkleide- und Sanitärbereich mit Alarmwegen
- Funktionsbereich 4: Schulungs- und Aufenthaltsräume
- Funktionsbereich 5: Funktionsräume
- Funktionsbereich 6: Technikräume

Ziel ist es, ein funktionsgerechtes, sicheres und zukunftsfähiges Raumkonzept darzustellen, das den praktischen Anforderungen des Einsatz- und Übungsdienstes entspricht.

5. Funktionsbereiche im Feuerwehrhaus

5.1 Funktionsbereich 1: Außenanlagen, Alarmparkplatz, Alarm- und Verkehrswege

Die Außenanlage eines Feuerwehrhauses muss auf kurze Wege und sichere Abläufe ausgelegt werden. Der Alarmparkplatz befindet sich in unmittelbarer Nähe des Alarmeingangs und ist so angeordnet, dass anrückende (ehrenamtliche) Einsatzkräfte ihre Fahrzeuge abstellen können und ohne Kreuzung von Fahrwegen anderer (ausrückender) Einsatzfahrzeuge in das Feuerwehrhaus gelangen. Die Gestaltung berücksichtigt eine klare Trennung von Fuß- und Fahrverkehr. Die Wege sind trittsicher, hindernisfrei und ausreichend beleuchtet, um auch bei Dunkelheit und winterlichen Bedingungen einen sicheren Betrieb zu gewährleisten.

Bei der Gestaltung der Außenanlagen sind die Vorgaben geltender Bebauungspläne und lokaler Satzungen einzuhalten. Ausreichende Grünflächen sind vorzusehen und möglichst pflegeleicht auszuführen.

Die Versickerungsfähigkeit des Bodens, mögliche Altlasten sowie weitere umweltrelevante Belange sind frühzeitig durch ein Bodengutachten zu prüfen.

Für Müll- und Wertstoffbehälter, Gasflaschen sowie vergleichbare Nebenanlagen sind geeignete, gut zugängliche Plätze vorzusehen, die gleichzeitig sicher und optisch unauffällig integriert sind.

Es ist zu prüfen, ob eine Einfriedung in Form eines Zauns zwingend erforderlich ist; Zugänge und Tore sind so zu gestalten, dass Funktionalität und Sicherheit gewährleistet sind und zugleich eine ortsverbundene Einbindung erfolgt.

Bei Feuerwehrhäusern ab 4 Fahrzeughallenstellplätzen ergänzen Übungsflächen die Außenbereiche und dienen der realitätsnahen Aus- und Fortbildung. Aufgrund der erforderlichen Versickerungsfähigkeit der Oberflächen ist zu berücksichtigen, dass bei Übungen keine wassergefährdenden Stoffe wie Schaum oder Öl ins Erdreich gelangen dürfen. Erforderliche Maßnahmen sind mit Kosten-Nutzen-Abwägung baulich umzusetzen.

5.1.1 Zu- und Ausfahrten

Zu- und Abfahrten des Feuerwehrhauses müssen kreuzungsfrei und schnell nutzbar sein. Sichtbeziehungen sind sicher, übersichtlich zu gestalten – sowohl für Einsatzfahrzeuge als auch für anrückende Einsatzkräfte. Unübersichtliche Zufahrten, etwa in Kurvenlagen, Talsenken oder auf Bergkuppen, sollten vermieden werden.

Die konkreten Anforderungen an Sichtbeziehungen, Verkehrsführung, Lichtsignalanlagen und Abstände zu Verkehrswegen ergeben sich aus den einschlägigen Regelwerken und sind frühzeitig bei der Standortplanung zu berücksichtigen.

5.1.2 Alarmausfahrt

Die Alarmausfahrt ermöglicht es den Einsatzfahrzeugen, ohne Verzögerung und ohne Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer in den öffentlichen Verkehrsraum einzufahren.

Die Alarmausfahrt wird grundsätzlich geradlinig und kreuzungsfrei angeordnet, damit Einsatzfahrzeuge direkt von den Fahrzeughallenstellplätzen in den öffentlichen Verkehrsraum gelangen können. Fußwege der anrückenden Einsatzkräfte sollten diese Alarmausfahrt nach Möglichkeit nicht kreuzen.

Wenn möglich, sollte eine separate Ein- und Ausfahrt zum Grundstück des Feuerwehrhauses geplant werden. Die Ausfahrt vom Grundstück sollte ausschließlich durch Einsatzfahrzeuge und die separat geführte Zufahrt für private Fahrzeuge der Einsatzkräfte genutzt werden.

Dies reduziert Konflikte zwischen anrückenden und ausrückenden Fahrzeugen und steigert die Sicherheit im Alarmfall.

Die Alarmausfahrt muss so bemessen sein, dass:

- die größten Feuerwehrfahrzeuge ohne Rangierbewegungen und ohne Einschränkung der Verkehrssicherheit Ausfahren können,

- die Sichtfelder ausreichend groß sind, um den öffentlichen Verkehr rechtzeitig wahrzunehmen.

Die Breite der Alarmausfahrt orientiert sich an den vorgehaltenen Einsatzfahrzeugen. Schleppkurven sind bei der Planung einzubeziehen, um ein Ausschwenken der Einsatzfahrzeuge zu ermöglichen.

Es hat sich bewährt, an stark befahrenen Straßen oder unübersichtlichen Ausfahrten Schilder oder gelb blinkenden Warnlichtern zu errichten. Diese Einrichtungen haben das Ziel, den fließenden Verkehr auf ausrückende Einsatzfahrzeuge aufmerksam zu machen.

5.1.3 Alarmparkplatz

Der Alarmparkplatz ist ein wesentlicher Bestandteil der Außenanlagen eines Feuerwehrhauses. Er dient dazu, dass die anrückenden Einsatzkräfte ihre Privatfahrzeuge im Alarmfall schnell und sicher abstellen können, um unverzüglich das Feuerwehrhaus zu betreten und die Einsatzfahrzeuge zu besetzen. Die Anzahl und Anordnung dieser Alarmparkplätze beeinflussen maßgeblich die Geschwindigkeit und Sicherheit des gesamten Einsatzablaufs. Der Alarmparkplatz liegt idealerweise zugewandt zur Erschließung auf der linken Seite oder hinter dem Feuerwehrhaus.

Die Anzahl der erforderlichen Alarmparkplätze orientiert sich grundsätzlich an der Besatzungsstärke der im Feuerwehrhaus stationierten Einsatzfahrzeuge.

Es sind mindestens neun Alarmparkplätze vorzusehen (s. DIN 14092 Tab1. 6.2), womit die Mindestanzahl zur Vorhaltung von Alarmparkplätzen im Verhältnis zu den Vorgaben der vorhergehenden Regelungen der DIN 14092 – 1 aus dem Jahr 2012 deutlich reduziert wurde.

Die Gesamtzahl der benötigten Alarmparkplätze muss bedarfsspezifisch durch die Kommune geprüft werden. Für das Musterfeuerwehrhaus wird empfohlen für einen Mannschaftstransportwagen (MTW) sowie einen Gerätewagen-Logistik 1 (GW-L) mindestens je 3 Alarmparkplätze vorzusehen. (s. Tab.1)

Es sind die regionalen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Wenn das Feuerwehrhaus z.B. zentral gelegen ist und ein Großteil der Einsatzkräfte mit dem Fahrrad oder zu Fuß das Feuerwehrhaus erreicht, kann dies entsprechend im Planungsprozess berücksichtigt werden. Die Mindestanzahl von neun Alarmparkplätzen darf dabei jedoch nicht unterschritten werden.

Diese Bemessung stellt sicher, dass alle anrückenden Einsatzkräfte während eines Alarmes sofort einen freien Alarmparkplatz finden und keine zusätzlichen Verzögerungen durch die Suche nach Parkmöglichkeiten entstehen.

Die Anordnung des Alarmparkplatzes muss in unmittelbarer Nähe des Alarmeingangs erfolgen. Wassergebundene Oberflächen (z.B. Schotterrasen, Rasengittersteine u. Ä.) sind nicht geeignet zur Ausbildung der Alarmparkplatzoberfläche.

Die Anordnung der Alarmparkplätze erfolgt so, dass:

- Kreuzungen von Fußwegen der Einsatzkräfte mit Fahrwegen anderer Fahrzeuge ausgeschlossen sind.
- Die Alarmparkplätze möglichst nah am Alarmeingang angeordnet werden, um kurze Wege in das Feuerwehrhaus zu ermöglichen.
- Ein separater Zugang vom Alarmparkplätze in den Umkleidebereich besteht, ohne dass dieser Weg vor den Hallentoren entlangführt.

Öffentliche Straßen sollen im Alarmfall nicht überquert werden müssen. Eine klare Markierung und gegebenenfalls bauliche Barrieren stellen sicher, dass die Alarmparkplätze im Einsatzfall ausschließlich von Feuerwehrangehörigen genutzt werden.

5.1.4 Alarm- und Verkehrswege

Die Alarm- und Verkehrswege sind so zu gestalten, dass Einsatzkräfte vom Eintreffen am Feuerwehrhaus bis zum Besetzen der Einsatzfahrzeuge schnell, sicher und ohne Hindernisse vorankommen. Grundlage hierfür ist der Grundsatz der kürzesten und geradlinigen Wege. Enge Kurven, Umwege oder schlecht erkennbare Führungen sind zu vermeiden. Daraus ergibt sich eine klare Raumabfolge: Nach dem Eintreffen auf dem Alarmparkplatz in unmittelbarer Nähe des Alarmeingangs gelangen die Einsatzkräfte direkt ins Feuerwehrhaus, um in der Umkleide ihre persönliche Schutzausrüstung anzulegen. Von dort führt ein direkter Durchgang in die Fahrzeughalle, wo die Einsatzfahrzeuge besetzt werden. Die Ausfahrt erfolgt anschließend über den Stauraum vor der Fahrzeughalle in den öffentlichen Straßenverkehrsraum.

5.1.5 Behindertenparkplatz

Für Menschen mit eingeschränkter Mobilität ist mindestens ein barrierefreier Pkw-Stellplatz in unmittelbarer Nähe zum Eingang des Feuerwehrhauses vorzusehen. Lage, Abmessungen und Markierung müssen den geltenden Vorschriften entsprechen.

5.1.6 Fahrradstellplätze

Nach der Hessischen Bauordnung (HBO) sind bei Neubauten notwendige Fahrradabstellplätze vorzusehen. Sie müssen in ausreichender Zahl, leicht zugänglich und schwellenlos erreichbar angeordnet sein. Für Feuerwehrhäuser bedeutet dies, dass in den Freianlagen Stellplätze für Fahrräder in unmittelbarer Nähe des Eingangs einzuplanen sind. Als Orientierungswert kann die Anzahl der Fahrradstellplätze an die Zahl der vorgesehenen Pkw-Stellplätze angelehnt werden.

5.1.7 Stauraum vor der Fahrzeughalle

Im Alarmfall müssen Einsatzfahrzeuge unmittelbar nach dem Öffnen der Fahrzeughallentore ausfahren können. Sie dürfen dabei nicht öffentliche Verkehrsflächen blockieren. Der Stauraum dient daher als Pufferzone zwischen Fahrzeughalle und öffentlichem Straßenverkehrsraum. Er reduziert Unfallrisiken und verhindert Verzögerungen beim Ausrücken.

Die Länge des Stauraums muss mindestens der Länge des Stellplatzes in der Fahrzeughalle entsprechen. Bei nicht geradliniger Ausfahrt ist zusätzlich ein Fahrstreifen von mindestens 4 m Breite vorzusehen.

Die Fläche des Stauraums ist so auszubilden, dass sie für Achslasten bis 12 t tragfähig ist, eine ebene und rutschfeste Oberfläche aufweist und ganzjährig ohne Hindernisse nutzbar bleibt. Dazu gehört auch die Sicherstellung von Schnee- und Eisfreiheit. Zudem muss die Fläche klar markiert und bei Bedarf beleuchtet sein, um auch bei Dunkelheit eine sichere Nutzung zu gewährleisten.

5.1.8 Übungsfläche

Ab Feuerwehrhäusern mit vier Fahrzeughallenstellplätzen ist gem. DIN 14092-1 eine Übungsfläche von rund 250 m² vorzusehen. Sie dient der praxisnahen Aus- und Fortbildung, muss tragfähig für Einsatzfahrzeuge sein und über eine ausreichende Beleuchtung sowie einen Hydranten verfügen.

Die Fläche darf Alarmausfahrt und Stauraum nicht einschränken. Auf die Übungsfläche kann verzichtet werden, sollten geeignete Flächen an anderer Stelle zur Verfügung stehen. Durch die Kommune ist dies projektspezifisch zu prüfen und festzulegen.

Bei kleineren Feuerwehrhäusern wird eine eigene Übungsfläche in der Regel nicht eingeplant. Dennoch sollte bei der Standortplanung geprüft werden, ob einfache Übungsmöglichkeiten in geringem Umfang berücksichtigt werden können.

5.2 Funktionsbereich 2: Fahrzeughalle

In der Fahrzeughalle werden Einsatzfahrzeuge und Einsatzmittel jederzeit einsatzbereit vorgehalten. Sie dient der sicheren Unterbringung von Lösch- und Sonderfahrzeugen, Anhängern und wichtiger Ausrüstung. Ihre Planung hat großen Einfluss auf die Sicherheit im Feuerwehrhaus.

Die Hallengröße richtet sich nach Anzahl und Typ der vorgehaltenen Einsatzfahrzeuge. Hierfür stehen vier Stellplatzgrößen zur Verfügung; im Musterfeuerwehrhaus wird auf Grundlage der Fahrzeugannahmen aus Tabelle 1 die Stellplatzgröße 1 nach DIN 14092-1 zugrunde gelegt.

Sie ist so zu planen, dass alle Einsatzfahrzeuge ohne Rangieren schnell und sicher ausrücken können, dabei Abstellflächen für zusätzliche Einsatzmittel (z. B. Rollcontainer, Schlauchmaterial, Anhänger) integriert sind und ausreichend Fahr- und Verkehrsflächen frei bleiben. Einbauten wie Stützen, Türen, Regale dürfen diese Flächen nicht einschränken.

Für die Gestaltung und Ausstattung sind insbesondere folgende Punkte maßgeblich:

Fahrzeughallentore: Jedes Einsatzfahrzeug erhält ein eigenes Hallentor. Die Mindestbreite beträgt 3,6 m; aus der Praxis ist jedoch bekannt, dass es bei dieser Breite häufiger zu Schäden kommt. Empfohlen wird daher eine Breite von ca. 4,0 m, die für automatische, vertikal öffnende Sektionaltore vorzusehen ist. Zur Sicherheit haben sich durchlaufende Lichtschranken bewährt.

Boden: Der Hallenboden ist eben (leichtes Gefälle), rutschfest, chemikalienbeständig und leicht zu reinigen. An Übergängen zu Türen oder Nebenräumen sind die jeweils erforderlichen Rutschfestigkeitsklassen zu berücksichtigen.

Fahrzeughallenentwässerung: Bodeneinläufe oder Ablaufrinnen sind vorzusehen. Ob zusätzlich ein Koaleszenzabscheider erforderlich ist, hängt von den Vorgaben der zuständigen Umweltbehörde und der tatsächlichen Nutzung (z. B. Waschhalle) ab. In vielen Fällen kann eine entsprechende Dienstanweisung zum Umgang mit Ölen und Waschvorgängen den Bedarf reduzieren.

Belüftung: Das Musterfeuerwehrhaus ist mit einer mitfahrenden, deckengeführten Quellabsaugung ausgestattet, welche die entstehenden Dieselmotoremissionen unmittelbar am Abgasaustritt der Einsatzfahrzeuge erfasst und aus der Fahrzeughalle ins Freie abführt.

Alternativ zum Einsatz einer Quellabsaugung können nach Maßgabe der Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554) weitere Maßnahmen einzeln oder kombiniert in Betracht gezogen werden. Hierzu zählen insbesondere Installation von raumluftechnischen Anlagen oder Freie Lüftung.

Die Wirksamkeit dieser Alternativmaßnahmen ist in jedem Fall im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung zu bewerten. Hierbei sind insbesondere die Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes für Dieselrußpartikel ($0,05 \text{ mg/m}^3$) sowie der Kurzzeitwerte für Kohlenmonoxid und Stickoxide durch geeignete luftanalytische Messungen nach TRGS 402 nachzuweisen.

Eine Abweichung von der Quellabsaugung ist nur zulässig, wenn die Schutzwirkung der gewählten Alternativmaßnahme den gesetzlichen Anforderungen gleichwertig ist und dies durch Dokumentation und Nachweise belegt wird.

Beleuchtung: Eine helle, blendfreie Ausleuchtung – möglichst ergänzt durch Tageslicht – verbessert Sicht und Arbeitssicherheit. Je nach Gefährdungsbeurteilung kann eine Sicherheitsbeleuchtung notwendig sein.

Kennzeichnung: Farbmarkierungen auf dem Boden sorgen für klare Strukturen, etwa zur Abgrenzung von Laufwegen, Rangierflächen und Stellplätzen.

5.3 Funktionsbereich 3: Umkleide- und Sanitärbereich mit Alarmwegen

5.3.1 Alarmwege

Der Alarmweg beginnt mit dem Eintreffen der Einsatzkräfte auf dem Alarmparkplatz und führt über einen zentralen oder separaten Eingang direkt in die Umkleide. Von dort gelangen die Einsatzkräfte ohne Kreuzungen, Umwege oder Verzögerungen in die Fahrzeughalle. Die Wegeführung soll geradlinig, barrierefrei und frei von Schwellen oder Stufen sein.

Für Alarmwege gelten folgende Anforderungen:

- Türen sollen sich möglichst in Laufrichtung öffnen; steht dies im Widerspruch zu Notausgangsorderungen (z. B. Eingangstüren), ist dies im Einzelfall planerisch abzuwägen.

- Türen in Alarmpfaden müssen eine lichte Durchgangsbreite von mindestens 1,20 m und eine lichte Höhe von mindestens 2,20 m aufweisen.
- Gänge und Flure, die dem Einsatzablauf dienen, müssen eine Mindestbreite von 1,80 m aufweisen.

5.3.2 Umkleideraum

Die Umkleiden sind ein zentraler Funktionsbereich innerhalb eines Feuerwehrhauses. Sie bildet den zentralen Übergang zwischen dem Eintreffen der Einsatzkräfte und dem Betreten der Fahrzeughalle und ihre Anordnung und Ausgestaltung haben daher direkten Einfluss auf die Effizienz und Sicherheit des Alarmablaufs.

Innerhalb der Umkleide erfolgt der schnelle Wechsel in die persönliche Schutzausrüstung (PSA). Dabei ist auf ausreichende Bewegungsflächen sowie eine geschlechtergetrennte Nutzung zu achten.

Für jede Einsatzkraft ist ein Doppelspind bereitzustellen. Dieser dient der Trennung von privater Kleidung und der persönlichen Schutzausrüstung. Diese Anordnung gewährleistet nicht nur ausreichend Bewegungsfreiheit beim Umkleiden, sondern auch eine übersichtliche und griffbereite Lagerung der persönlichen Ausrüstung.

Die empfohlene Mindestbreite eines Doppelspinds beträgt 80 cm, aufgeteilt in:

- 30 cm für private Kleidung, Handtücher, Hygieneartikel etc.
- 50 cm für die persönliche Schutzausrüstung (PSA)
- Mindesttiefe je 50cm

Im Musterfeuerwehrhaus sind die PSA-Spinde offen und luftig gestaltet, sodass saubere, feuchte Einsatzkleidung direkt im Umkleidebereich abtrocknen kann. Voraussetzung dafür sind eine ausreichende Beheizbarkeit unabhängig vom regulären Heizbetrieb, eine geeignete Be- und Entlüftung sowie wasserresistente Bodenmaterialien, ggfs. mit Bodenablauf. Zusätzlich können Hängesysteme zur Trocknung der Kleidung vorgesehen werden.

Im Musterfeuerwehrhaus wird der Trocknungsraum daher nicht vorgesehen.

Durch die zunehmende Spezialisierung der persönlichen Schutzausrüstung – etwa Flammenschutzkleidung, Schutzkleidung für technische Hilfeleistungen oder Ausrüstung zur Vegetationsbrandbekämpfung – entsteht ein höherer Platzbedarf, der bei der Bedarfsplanung der Umkleidebereiche zu berücksichtigen ist.

5.3.3 Raum Schwarz-Weiß-Trennung

Um die Verschleppung gesundheitsgefährdender Stoffe aus Einsätzen zu verhindern, ist der Übergang von der Fahrzeughalle zum Umkleidebereich nach dem Prinzip der „Schwarz-Weiß-Trennung“ zu gestalten. Der Schwarzbereich dient zum Ablegen kontaminierter Einsatzkleidung und muss räumlich wie funktional klar vom Weißbereich getrennt sein. Da der Umkleideraum dem Weißbereich zugeordnet ist, darf dort keine belastete PSA abgelegt werden.

Nach einem Einsatz mit Gefährdungspotenzial durch Schadstoffe, z.B. nach Brandeinsätzen oder auch technischen Hilfeleistungen, werden kontaminierte Einsatzkleidung und Ausrüstung idealerweise bereits an der Einsatzstelle abgelegt.

Dort erfolgt idealerweise zunächst eine Grobdekontamination der Einsatzkräfte. Die Einsatzkräfte betreten den Schwarzbereich über die Fahrzeughalle. Idealerweise führt der Weg der Einsatzkräfte aus dem Schwarzbereich mit Waschstelle für Hände und Schuhe zur Grobreinigung weiter in Räume mit geschlechtergetrennter Schwarzwäscheablage und anschließend direkt durch die Duschräume in die Weißbereiche, wo die private Kleidung bereitsteht. Dieses Schleusenprinzip sorgt für eine eindeutige Laufrichtung und verhindert Kreuzungen. Es ist durch bauliche oder organisatorische Maßnahmen sowie eine klare Kennzeichnung umzusetzen.

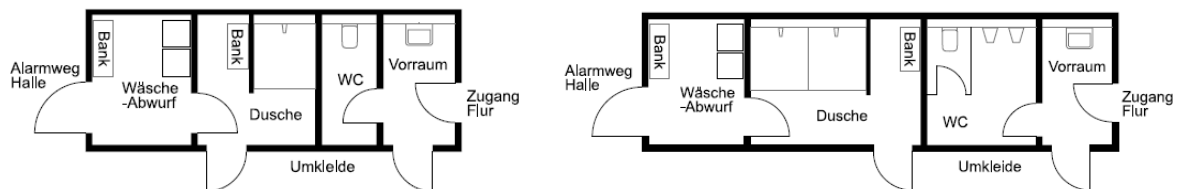


Abb. 1: Beispielhafte Ausführung einer Schleuse mit Schwarz-Weiß-Trennung

5.3.4 Wasch- und Duschaum

Der Wasch- und Duschaum übernimmt im Feuerwehrhaus eine zentrale Rolle im Rahmen des Hygienekonzeptes und stellt ein wesentliches Element zur Vermeidung der Kontaminationsverschleppung dar. Er ist funktional zwischen Fahrzeughalle (Schwarzbereich) und Umkleide (Weißbereich) anzuordnen und bildet somit das verbindende Glied im Konzept der Schwarz-Weiß-Trennung.

Ein zentraler Aspekt bei der Planung des Wasch- und Duschaums ist die ausreichende Anzahl an Duschen. Diese sollte sich an der maximal gleichzeitig zu erwartender Anzahl von Einsatzkräften orientieren, die nach einem Einsatz eine Dekontamination oder Hygienemaßnahme benötigen. Maßgeblich hierfür ist in der Regel die Anzahl der auf den Einsatzfahrzeugen mitgeführten Atemschutzgeräte – da diese die maximale Zahl der gleichzeitig eingesetzten Atemschutzgeräteträger und damit auch der potenziell duschenden Personen bestimmt.

Aufgrund der Tätigkeit unter Atemschutz (sehr stark schmutzenden Tätigkeiten, Tragen von körpergroßflächiger persönlicher Schutzausrüstung, Tätigkeiten unter besonderen klimatischen Bedingungen (Hitze, Kälte), schwere körperlicher Arbeit) ergibt sich aus der technischen Regel für Arbeitsstätten „Sanitäräume“ (ASR A4.1) die Mindestanzahl von Wasch- und Duschplätzen bei Kategorie C. Die zeitgleiche Nutzung ist dabei stets als „hoch“ anzusetzen.

Für das Musterfeuerwehrhaus Hessen wird empfohlen, zwei Duschen für Männer und eine Dusche für Frauen einzuplanen. Diese Aufteilung orientiert sich an der in kleinen Feuerwehren typischen Verteilung der Einsatzkräfte nach Geschlecht.

5.3.5 Toilettenräume

Die Toilettenräume im Feuerwehrhaus müssen sowohl den arbeitsstättenrechtlichen Vorgaben (ASR A4.1) als auch den einsatzspezifischen Anforderungen des Feuerwehrbetriebs gerecht werden. Sie sind geschlechtergetrennt auszuführen.

Sie sind nicht isoliert zu betrachten, sondern funktional mit den Umkleide- und Duschbereichen zu verknüpfen. Eine direkte Verbindung der WC-Räume mit den

Duschräumen ist nicht zwingend erforderlich. Ideal ist die Erreichbarkeit der WC-Anlagen direkt von der Umkleide und vom Flur.

Die Anzahl der WC-Einheiten, Urinale und Waschplätze richtet sich nach der Größe der Feuerwehr sowie der vorgesehenen Nutzung. Bei der Dimensionierung sollten die Vorgaben der technischen Regel für Arbeitsstätten „Sanitärräume“ (ASR A4.1) in Bezug auf die Bereitstellung sowie die Mindestanzahl von Toiletten einschließlich Urinale und Handwaschgelegenheiten berücksichtigt werden. Zur Festlegung der Mindestanzahl an Toiletten einschließlich Urinale und Handwaschgelegenheiten ist die Anzahl an weiblichen und männlichen Einsatzkräften bei niedriger Gleichzeitigkeit der Nutzung heranzuziehen.

Boden- und Wandbeläge müssen leicht zu reinigen, feuchtigkeitsbeständig und rutschhemmend ausgeführt sein.

Eine angemessene Be- und Entlüftung ist sicherzustellen, idealerweise mit mechanischer Unterstützung. Innenliegende WC-Anlagen sind mechanisch zu be- und entlüften.

5.3.6 Barrierefreies WC

Im Musterfeuerwehrhaus ist ein barrierefreies WC vorzusehen. Dieses ist vom Flur aus direkt zugänglich und damit unabhängig von den Umkleide- und Duschbereichen nutzbar. Gestaltung und Ausstattung müssen den Vorgaben der Barrierefreiheit entsprechen. Dadurch wird sichergestellt, dass auch Personen mit eingeschränkter Mobilität die sanitären Einrichtungen selbstständig und sicher nutzen können.

5.3.7 Eingangsfoyer und Verkehrsflächen

Der Eingangsbereich des Feuerwehrhauses wurde als kleines Foyer gestaltet. Er dient als Treffpunkt, bietet Raum für Informationen und unterstützt die Repräsentation der Feuerwehr. Die Verkehrsflächen sind abhängig vom jeweiligen Entwurf auszubilden.

5.4 Funktionsbereich 4: Schulungs- und Aufenthaltsräume

5.4.1 Sozial- und Aufenthaltsräume

Die Sozial- und Aufenthaltsräume im Feuerwehrhaus erfüllen eine zentrale Funktion jenseits des unmittelbaren Einsatzgeschehens. Sie unterstützen den innerdienstlichen Ablauf, dienen der Aus- und Fortbildung, fördern die Kameradschaft und sind wichtiger Bestandteil der Nachwuchsarbeit. Eine zweckmäßige und bedarfsgerechte Planung dieser Räume trägt wesentlich zur Attraktivität und Funktionsfähigkeit einer modernen Feuerwehr bei.

5.4.2 Schulungsraum

Der Schulungsraum ist der wichtigste Raum für Aus- und Fortbildung, Unterweisungen und Besprechungen. Im Musterfeuerwehrhaus ist er für die Einsatzabteilung ausgelegt, mit Präsentations- und Medientechnik ausgestattet und mit dem Aufenthaltsraum kombiniert.

Hinweis: Wenn eine öffentliche Nutzung des Feuerwehrhauses, z.B. für Gremiensitzungen, Wahllokal etc. geplant ist, wird es als öffentliches Gebäude

deklariert. Die Barrierefreiheit ist dann sicher zu stellen. Das Musterfeuerwehrhaus sieht keine derartige öffentliche Nutzung vor.

5.4.3 Teeküche

Ein kleiner Küchenbereich, der die Versorgung der Einsatzkräfte, insbesondere bei längeren Einsätzen, Diensten oder Übungen ermöglicht, ist vorzusehen. In Kombination mit einem Aufenthaltsraum bietet er einen Rückzugsort zur Regeneration und fördert den kameradschaftlichen Zusammenhalt. Im Musterfeuerwehrhaus ist hierzu eine Teeküchenzeile im Schulungsraum integriert.

5.4.4 Büro

Für administrative Aufgaben, Einsatzvor- und Nachbereitung, organisatorische Tätigkeiten sowie vertrauliche Personalgespräche ist je nach Größe der Feuerwehr ein separates Büro vorzusehen. Es sollte Raum für 1–2 Arbeitsplätze inkl. PC, Drucker, Aktenablagen bieten, datenschutzkonform abschließbar sein und bei Bedarf als Leitungsraum im Einsatzfall nutzbar sein.

Im Musterfeuerwehrhaus wird ein separates Büro bei Grundrissen ab drei Fahrzeughallenstellplätzen vorgesehen. Für die Wehrführung ist jedoch immer ein datenschutzkonformer Arbeitsbereich im Feuerwehrhaus vorzusehen.

5.4.5 Raum für Jugend- und Kinderfeuerwehr

Die Jugend- und Kinderfeuerwehr stellt eine wichtige Säule für die Nachwuchsgewinnung der öffentlichen Feuerwehr dar. Ein eigener Raum fördert deren pädagogische Arbeit und Identifikation mit der Feuerwehr. Dieser Raum sollte mit Präsentations- und Medientechnik ausgestattet sein, Platz für Gruppenarbeiten, Spiele und theoretische Ausbildung bieten, bei Bedarf auch von anderen Abteilungen (z. B. Brandschutzerziehung) genutzt werden können.

5.4.6 Lehrmittelraum

Im Musterfeuerwehrhaus wird ein separater Lehrmittelraum bei Grundrissen ab drei Fahrzeughallenstellplätzen vorgesehen. Zuvor ist diese Funktion über entsprechend große Schränke im Schulungsraum ohne zusätzlichen Flächenbedarf mit integriert.

5.5 Funktionsbereich 5: Funktionsräume

5.5.1 Lagerraum

Der Lagerraum dient der geordneten Aufbewahrung von Einsatzmaterial, Ersatzteilen, Betriebsstoffen und Verbrauchsmaterialien. Eine übersichtliche und sichere Lagerung unterstützt die Einsatzbereitschaft und erleichtert die logistischen Abläufe im Feuerwehrhaus.

Zur Strukturierung des Raumes haben sich Regalsysteme bewährt. Die Lagerung erfolgt so, dass alle Gegenstände schnell zugänglich sind und keine Verkehrswege blockiert werden.

Feuerwehrhäuser verfügen in der Regel über verschiedene Gefahrstoffe, z. B. Treibstoff (Benzin und Diesel), Reinigungschemikalien oder Desinfektionsmittel.

Aus Gründen des Arbeits- und Umweltschutzes ist es nicht sinnvoll, diese Stoffe ungeschützt in Regalen oder auf offenen Flächen abzustellen.

Empfohlen wird daher die Lagerung von Gefahrstoffen in einem zugelassenen Gefahrstofflagerschrank innerhalb des Lagers.

Diese Schränke sind feuerbeständig (z. B. nach EN 14470-1), belüftet oder an die Raumlüftung anschließbar, mit Auffangwannen versehen, um austretende Flüssigkeiten sicher aufzufangen, abschließbar, um unbefugten Zugriff zu verhindern.

5.5.2 Putzmittelraum

Im Musterfeuerwehrhaus ist ein Abstellraum für Putzmittel mit Ausgussbecken und Zapfstelle vorgesehen.

5.5.3 Werkstatt

Bei größeren Feuerwehrhäusern sind Werkstatt Räume erforderlich, um feuerwehrtechnische Ausrüstung, Geräte und persönliche Schutzausrüstungen fachgerecht zu warten, zu pflegen und zu prüfen. Diese Räume müssen funktional, gut belüftet und möglichst in direkter Nähe zur Fahrzeughalle angeordnet sein.

Im Musterfeuerwehrhaus wird eine eigene Werkstatt erst ab drei Fahrzeughallenstellplätzen vorgesehen. Bei kleineren Feuerwehrhäusern mit ein bis zwei Fahrzeughallenstellplätzen wird auf eine eigene Werkstatt verzichtet, da die entsprechenden Aufgaben auf Landkreisebene zentral und aufgabenübergreifend wahrgenommen werden. Es wird davon ausgegangen, dass kein Arbeitsplatz für einen hauptamtlichen Gerätewart vorgesehen ist.

Je nach Bedarf der Feuerwehr können unterschiedliche Werkstätten erforderlich sein. Die DIN 14092-7 stellt hierfür die Raumbedarfe und Anforderungen zusammen, u. a. für allgemeine und mechanische Werkstätten, Schlauchpflegewerkstätten, Werkstätten für persönliche Schutzausrüstung, Elektro- und Funkwerkstätten, Feuerlöscherwerkstätten, Kfz-Werkstätten sowie Spezialwerkstätten (z. B. für Messgeräte oder den Rettungsdienst). Diese Werkstätten werden in der Regel an kreisweit zuständigen Standorten vorgehalten, wo die Aufgaben wirtschaftlich und gemeindeübergreifend gebündelt ausgeführt werden können.

5.6 Funktionsbereich 6: Technik

5.6.1 Technikraum

Im Musterfeuerwehrhaus wird ein zentraler Technikraum vorgesehen, in dem alle wesentlichen Anlagen der technischen Gebäudeausrüstung (TGA) gebündelt untergebracht sind. Er bildet die zentrale Verteilung für Versorgung, Steuerung und Überwachung der Gebäudetechnik.

Die Raumgröße und Aufteilung richtet sich nach dem Umfang der Gebäudetechnik und umfasst unter anderem:

- Heizungsanlagen (Wärmeverteiler), ggfs. Wärmeerzeuger, Wärmepumpen (außerhalb des Gebäudes),
- Lüftungsanlagen, soweit diese nicht auf dem Dach installiert sind,

- elektrische Verteilungen und Steuerungen einschließlich Hauptstromversorgung, Einspeisepunkten für externe mobile Ersatzstromerzeuger (Außenabstellung),
- IT- und Kommunikationstechnik (z. B. Netzwerkverteiler, Serverkomponenten),
- Wasseraufbereitung und Druckerhöhungsanlagen (falls erforderlich),
- Notstromanlagen sind nicht enthalten.

Der Technikraum ist ausschließlich für die Gebäudetechnik vorgesehen und von den allgemeinen Nutzungsbereichen getrennt. Eine gute Erreichbarkeit ist sicherzustellen, wobei eine direkte Zugänglichkeit von außen von Vorteil sein kann. Der Zugang ist nur autorisiertem Personal gestattet; der Raum muss verschließbar sein und kann bei Bedarf mit einer elektronischen Zutrittskontrolle ausgestattet werden. Alle technischen Einrichtungen sind klar strukturiert und übersichtlich anzuordnen, um Wartung und Instandhaltung sicher und effizient durchführen zu können. Zudem ist eine funktionale Trennung zwischen feuerwehrspezifischer Technik und allgemeiner Haustechnik zu gewährleisten. Er darf nicht für andere Lagerungen genutzt werden.

5.6.2 Hausanschlussraum

Der Hausanschlussraum ist der zentrale Übergabepunkt für alle gebäudetechnischen Medien wie Strom, Wasser, Telekommunikation sowie, je nach örtlicher Versorgung, auch Gas oder Fernwärme. Größe und Anordnung richten sich nach den Anforderungen. Im Musterfeuerwehrhaus sind die Hausanschlüsse im zentralen Technikraum integriert.

5.6.3 Brandfrüherkennung

Ein Feuerwehrhaus muss selbst optimal gegen Brandereignisse geschützt sein, um die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr zu gewährleisten. Eine flächendeckende Brandfrüherkennung im Feuerwehrhaus wird daher empfohlen. Die Brandfrüherkennung kann entweder als Brandmeldeanlage oder als Brandwarnanlage ausgeführt werden.

5.6.4 Notstrom- / Ersatzstromversorgung

Damit das Feuerwehrhaus auch bei Stromausfällen betriebsfähig bleibt, ist eine Möglichkeit vorzusehen, über ein mobiles Ersatzstrom-Aggregat nach DIN/TS 14684 die wichtigsten Funktionen wie Beleuchtung, Kommunikation und Toranlagen zu versorgen. Dafür ist eine passende Anschlussstelle samt Aufstellfläche vorzusehen. Abhängig vom Black-out-Konzept kann auch eine stationäre Netzersatzanlage gewählt werden, die dauerhaft und kurzfristig die Stromversorgung des Feuerwehrhauses z.B. über einen Zeitraum von 72 Stunden sicherstellt.

Zusätzlich kann bei Bedarf eine USV-Anlage eingeplant werden, um sensible Systeme wie Informations- und Kommunikationstechnik ohne Unterbrechung betreiben zu können.

Für das Musterfeuerwehrhaus wird eine Einspeisemöglichkeit für einen mobilen Stromerzeuger nach DIN/TS 14684 empfohlen. Diese Maßnahme zur Notstromversorgung des Feuerwehrhauses wird nach Maßgabe der BSFRL durch das Land Hessen finanziell gefördert.

6. Feuerwehrhaus als „Kritische Infrastruktur“

Ein Feuerwehrhaus ist weit mehr als ein Betriebsgebäude – es ist Teil der Kritischen Infrastruktur. Es bildet das Rückgrat der kommunalen Gefahrenabwehr, sichert den Schutz von Menschen, Tieren und Sachwerten und übernimmt im Krisenfall zentrale Koordinationsaufgaben. Daher kommen dem Schutz und der dauerhaften Funktionsfähigkeit des Feuerwehrhauses eine besondere Bedeutung zu. Als Kritische Infrastruktur muss ein Feuerwehrhaus nicht nur physisch geschützt sein, sondern auch gegen gezielte Sabotage und Cyberangriffe widerstandsfähig bleiben.

Zum Schutz werden drei Bereiche unterschieden: Grundstücksschutz, Gebäudeschutz und der innere Schutz.

6.1 Grundstücksschutz - äußerer Schutz des Geländes

Der Grundstücksschutz sichert das Gelände und erschwert unbefugten Zutritt. Das Gelände sollte so gestaltet sein, dass unbefugter Zutritt wirksam erschwert wird. Dazu gehören – je nach Standort und Gefährdungsbeurteilung – Einfriedungen wie Zäune oder Mauern, abschließbare Zufahrtstore mit Zutrittskontrolle, eine Beschränkung des Alarmparkplatzes sowie landschaftsarchitektonische Maßnahmen wie Geländemodellierungen oder Bepflanzungen. Eine klare Kenntlichmachung des Grundstücks sowie eine durchdachte Außenbeleuchtung mit Bewegungsmeldern und Strahlern erhöhen die Sicherheit zusätzlich und sorgen auch in den Abend- und Nachtstunden für Schutz.

6.2 Gebäudeschutz (Einbruch- und Zugriffsschutz)

Fenster, Türen und Tore sind nach einbruchhemmenden Standards (z. B. RC2 oder RC3) auszuwählen und mit den örtlichen kriminalpolizeilichen Beratungsstellen abzustimmen. Besonders schützenswert ist die Fahrzeughalle mit ihren hochwertigen Einsatzfahrzeugen und Geräten. Ergänzende Maßnahmen können Bewegungsmelder, Glasbruchmelder, Reedkontakte an Sektionaltoren oder Einbruchmeldeanlagen sein. Die Meldungen solcher Systeme sollten an eine ständig besetzte Leitstelle, einen Sicherheitsdienst oder das eigene Alarmierungssystem weitergeleitet werden. Die kriminalpolizeilichen Beratungsstellen der hessischen Polizei stehen den Kommunen zur Verfügung, um individuelle Sicherungskonzepte für die Feuerwehrhäuser zu entwickeln. Die Kontaktdaten der örtlich zuständigen Beratungsstelle sind in der Anlage A 7 aufgeführt.

6.3 Innerer Schutz (sensible Bereiche und Organisation)

Der innere Schutz regelt den Zugang zu sicherheitsrelevanten Räumen wie Fahrzeughalle, Technik- und Funktionsräumen. Elektronische Schließsysteme oder Schlüsselmanagementlösungen verhindern unbefugten Zutritt. Organisatorische Maßnahmen ergänzen den baulichen Schutz, z. B. klare Regelungen zu Zugangsrechten und eine eindeutige Kennzeichnung sicherheitsrelevanter Räume.

6.4 Resilienz und Cyber-Sicherheit

Zur Sicherung der Funktionsfähigkeit gehören neben baulichen und organisatorischen Maßnahmen auch Vorkehrungen gegen digitale und gezielte Angriffe.

Wichtige Elemente sind geschützte IT- und Kommunikationssysteme mit Firewalls, Zugriffsbeschränkungen und regelmäßigen Updates sowie redundante Strukturen für Alarmierung, Funk und Datenkommunikation. Ebenso ist eine räumliche Trennung sensibler IT-Komponenten von allgemein zugänglichen Bereichen erforderlich.

Ergänzend tragen Schulungen für Einsatzkräfte und Verwaltungspersonal dazu bei, Manipulationsversuche oder Cyberangriffe frühzeitig zu erkennen und wirksam abzuwehren.

6.5 Anlaufstelle für die Bevölkerung

Im Katastrophen- oder Krisenfall kann das Feuerwehrhaus eine zentrale Anlaufstelle für die Bevölkerung sein, etwa bei Stromausfällen, Hochwasser oder großflächigen Schadenslagen. Hier können Gefahreninformationen weitergegeben, Hilfeleistungen koordiniert und verteilt sowie im Bedarfsfall Notunterkünfte eingerichtet werden. Die Zugänglichkeit für die Bevölkerung ist dabei so zu organisieren, dass der reguläre Einsatzbetrieb der Feuerwehr jederzeit uneingeschränkt aufrechterhalten bleibt.

Im Musterfeuerwehrhaus ist der Raumbedarf und die Anforderung für diese Nutzung nicht berücksichtigt.

7. Musterraumprogramm und -planung

Die Planung eines Feuerwehrhauses muss auf einer Bedarfs- und Entwicklungsplanung der Kommune basieren und die einschlägigen Vorschriften berücksichtigen. Sie bildet die Grundlage für Förderanträge, Genehmigungen und eine funktionale, wirtschaftliche Umsetzung.

In der Anlage zur vorliegenden Handlungsempfehlung sind beispielhafte Mustergrundrisspläne für Feuerwehrhäuser mit ein bis vier Fahrzeughallenstellplätzen enthalten. Diese Mustergrundrisse sind als Orientierung zu verstehen und verdeutlichen kompakte, eingeschossige Gebäudekonzepte. Ab einer gewissen Größe können zweigeschossige Baukörper von Vorteil sein, da sich u.a. Gründungs- und Dachflächenkosten reduzieren lassen. Entscheidend ist, dass die Grundfläche möglichst geringgehalten und kompakt wird, um Bau- und Betriebskosten dauerhaft zu minimieren.

Die Mustergrundrisse zeigen eine klare Funktionsabfolge: Alarmparkplätze im rechten Bereich, anschließend die Zugangsbereiche mit direkter Anbindung der Umkleidebereiche und Schwarz-Weiß-Trennung zur Fahrzeughalle auf der linken Seite. Alle wesentlichen Funktionen sind untergebracht, dabei wurde auf kompakte Leitungsführungswege geachtet wurde.

Die dargestellten Grundrisse verdeutlichen eine modulare Gebäudetypologie vom kleinen Feuerwehrhaus mit nur einem Fahrzeughallenstellplatz bis hin zum vierstelligen Feuerwehrhaus in zweigeschossiger Bauweise. Sie sind beispielhaft zu verstehen.

8. Wartungs- und Prüfpflichten der Kommune

Die Kommune als Trägerin der öffentlichen Feuerwehr ist für den sicheren Betrieb und die dauerhafte Einsatzbereitschaft des Feuerwehrhauses verantwortlich. Dazu gehört neben der baulichen Unterhaltung auch die Organisation regelmäßiger Wartungen und Prüfungen der technischen Anlagen. Die Wartungen und Prüfintervalle der technischen Anlagen ergeben sich aus der Dokumentation der Fachplanung nach Fertigstellung und Abnahme des Feuerwehrhauses.

Diese betreffen insbesondere die baulichen Anlagen, sicherheitsrelevante Systeme, die Notstromversorgung, die technische Gebäudeausrüstung sowie die Außenanlagen. Ziel ist es, Funktionssicherheit, Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie den langfristigen Werterhalt des Gebäudes sicherzustellen.

Die Kommune muss hierfür einen regelmäßigen Prüfplan aufstellen, der alle Prüfpflichten und Intervalle enthält. Die Ergebnisse sind schriftlich zu dokumentieren und über einen angemessenen Zeitraum aufzubewahren. Nur so kann im Schadensfall der Nachweis erbracht werden, dass die Kommune ihrer Betreiberverantwortung ordnungsgemäß nachgekommen ist.

9. Anlagen

A 1: Optimaler Projektablaufplan „Musterfeuerwehrhaus“

A 2: Grundrissplan, Musterfeuerwehrhaus HE 1 (1 Stellplatz) mit Musterraumprogramm

A 3: Grundrissplan, Musterfeuerwehrhaus HE 2 (2 Stellplätze) eingeschossig mit Musterraumprogramm

A 4.1: Grundrissplan, Musterfeuerwehrhaus HE 2 (2 Stellplätze) eingeschossig mit Musterraumprogramm

A 4.2: Grundrissplan, Musterfeuerwehrhaus HE 2 (2 Stellplätze) zweigeschossig mit Musterraumprogramm

A 5.1: Grundrissplan, Musterfeuerwehrhaus HE 3 (3 Stellplätze) eingeschossig mit Musterraumprogramm

A 5.2: Grundrissplan, Musterfeuerwehrhaus HE 3 (3 Stellplätze) zweigeschossig mit Musterraumprogramm

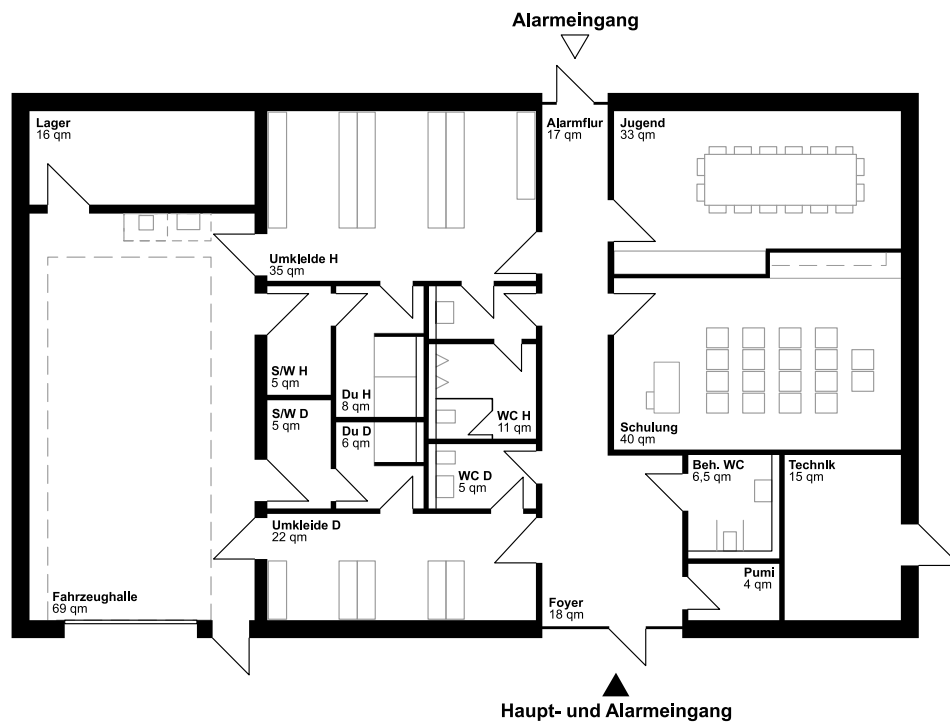
A 6: Lagepläne Musterfeuerwehrhaus HE1-4 auf Ideal-Grundstück

A 7: Anlage „Liste polizeiliche Beratungsstellen zum Einbruchschutz“

A.1 Optimaler Projektablaufplan



A.2 Grundrissplan, Musterfeuerwehrhaus HE 1 (1 Stellplatz) mit Musterraumprogramm

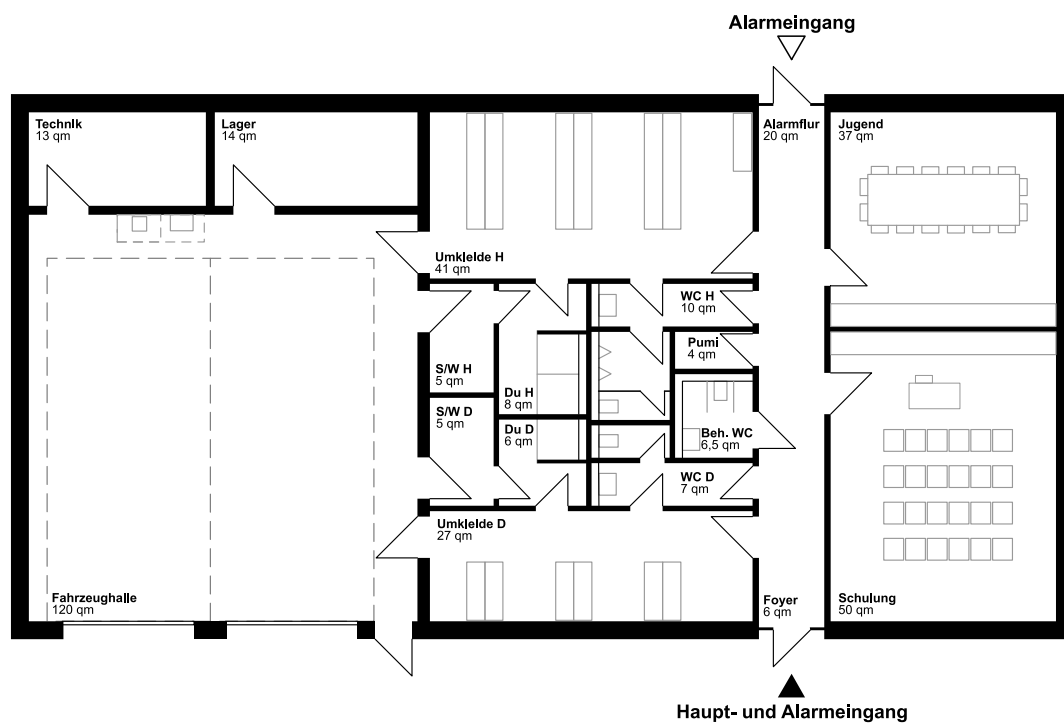


Grundrissplan - M 1:200
flächenbedingt

A.2 Grundrissplan, Musterfeuerwehrhaus HE 1 (1 Stellplatz) mit Musterraumprogramm

Funktionsbereiche und Raumbezeichnung		Fläche (qm)
Fb 1	Außenanlagen	343,50
1.1	Zu- und Ausfahrten	95,25
1.2	Umfahrt vor Stauraum	18,00
1.3	Alarmparkplatz	136,15
1.4	Behindertenparkplatz	19,25
1.5	Fahrradstellplätze	12,60
1.6	Alarm- und Verkehrswege	-
1.7	Stauraum vor der Fahrzeughalle	47,25
1.8	Übungsfläche	
1.9	Flächen für Entsorgung und Ausstattung	15,00
Fb 2	Fahrzeughalle	69,00
2.1	Fahrzeughalle	69,00
Fb 3	Umkleide und Sanitärbereich	139,00
3.1	Alarmwege	17,00
3.2	Umkleideraum	57,00
3.3	Raum Schwarz/Weiß-Trennung	10,00
3.4	Wasch- und Duschraum	14,00
3.5	Sanitärraum	16,00
3.6	Barrierefreies WC	6,50
3.7	Foyer und Verkehrsflächen	18,00
Fb 4	Schulung und Aufenthaltsräume	73,00
4.1	Sozial- und Aufenthaltsräume	40,00
4.2	Schulungsraum	inkl.
4.3	Teeküche	inkl.
4.4	Büro	
4.5	Raum für Jugend- und Kinderfeuerwehr	33,00
4.6	Lehrmittelraum	
Fb 5	Funktionsräume	20,00
5.1	Lagerraum	16,00
5.2	Putzmittelraum	4,00
5.3	Werkstatt	
Fb 6	Technik und sonstige Nutzung	15,00
6.1	Technikraum	15,00

A.3 Grundrissplan, Musterfeuerwehrhaus HE 2 (2 Stellplätze) mit Musterraumprogramm

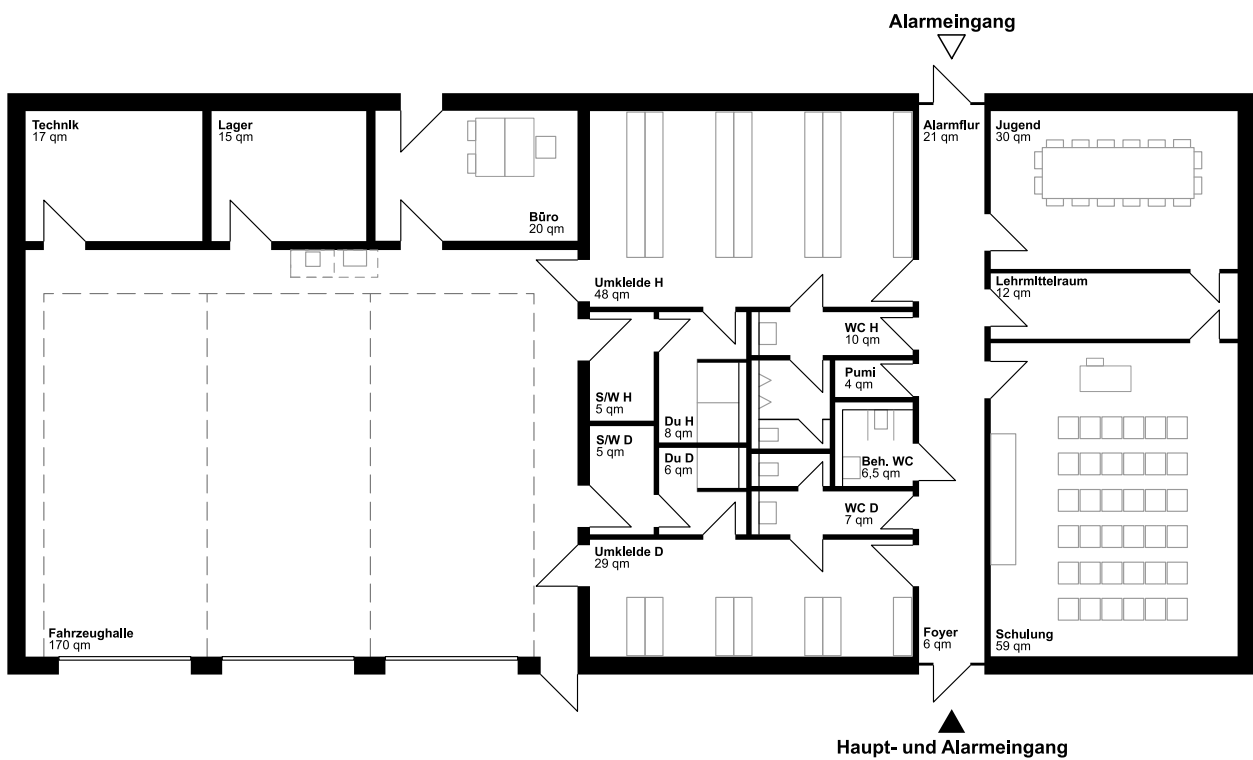


Grundrissplan - M 1:200
flächenbedingt

A.3 Grundrissplan, Musterfeuerwehrhaus HE 2 (2 Stellplätze) mit Musterraumprogramm

Funktionsbereiche und Raumbezeichnung		Fläche (qm)
Fb 1	Außenanlagen	483,05
1.1	Zu- und Ausfahrten	120,00
1.2	Umfahrt vor Stauraum	36,00
1.3	Alarmparkplatz	181,50
1.4	Behindertenparkplatz	19,25
1.5	Fahrradstellplätze	16,80
1.6	Alarm- und Verkehrswege	-
1.7	Stauraum vor der Fahrzeughalle	94,50
1.8	Übungsfläche	
1.9	Flächen für Entsorgung und Ausstattung	15,00
Fb 2	Fahrzeughalle	120,00
2.1	Fahrzeughalle	120,00
Fb 3	Umkleide und Sanitärbereich	141,50
3.1	Alarmwege	20,00
3.2	Umkleideraum	68,00
3.3	Raum Schwarz/Weiß-Trennung	10,00
3.4	Wasch- und Duschraum	14,00
3.5	Sanitärraum	17,00
3.6	Barrierefreies WC	6,50
3.7	Foyer und Verkehrsflächen	6,00
Fb 4	Schulung und Aufenthaltsräume	87,00
4.1	Sozial- und Aufenthaltsräume	50,00
4.2	Schulungsraum	inkl.
4.3	Teeküche	inkl.
4.4	Büro	
4.5	Raum für Jugend- und Kinderfeuerwehr	37,00
4.6	Lehrmittelraum	
Fb 5	Funktionsräume	18,00
5.1	Lagerraum	14,00
5.2	Putzmittelraum	4,00
5.3	Werkstatt	
Fb 6	Technik und sonstige Nutzung	13,00
6.1	Technikraum	13,00

A.4 Grundrissplan, Musterfeuerwehrhaus HE 3 (3 Stellplätze) eingeschossig mit Musterraumprogramm

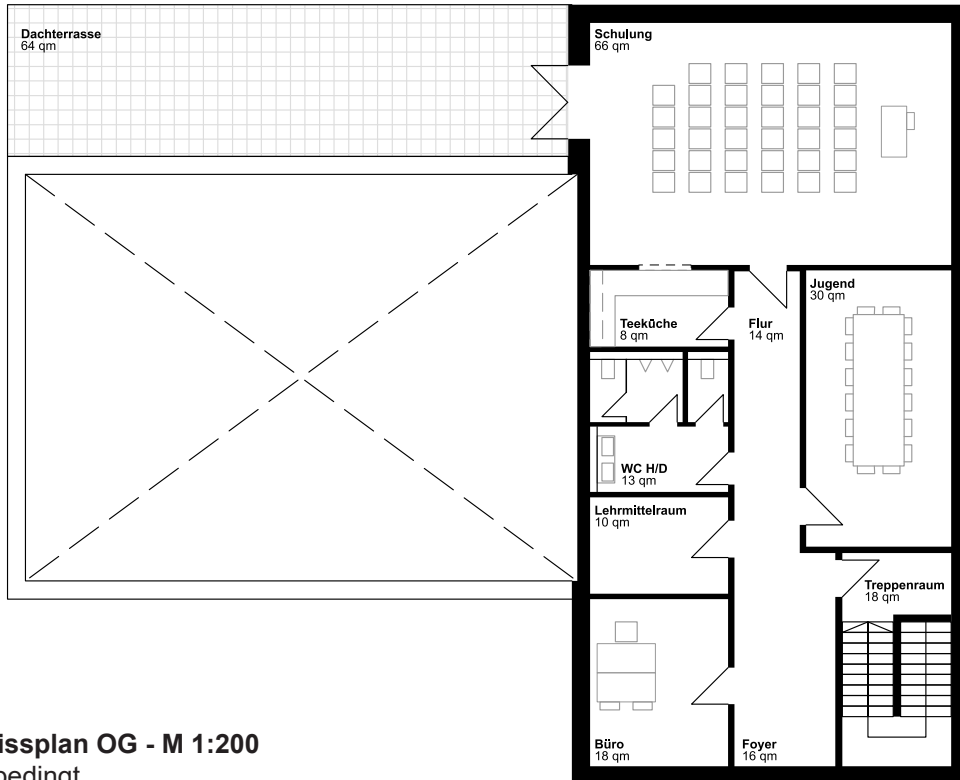


Grundrissplan - M 1:200
flächenbedingt

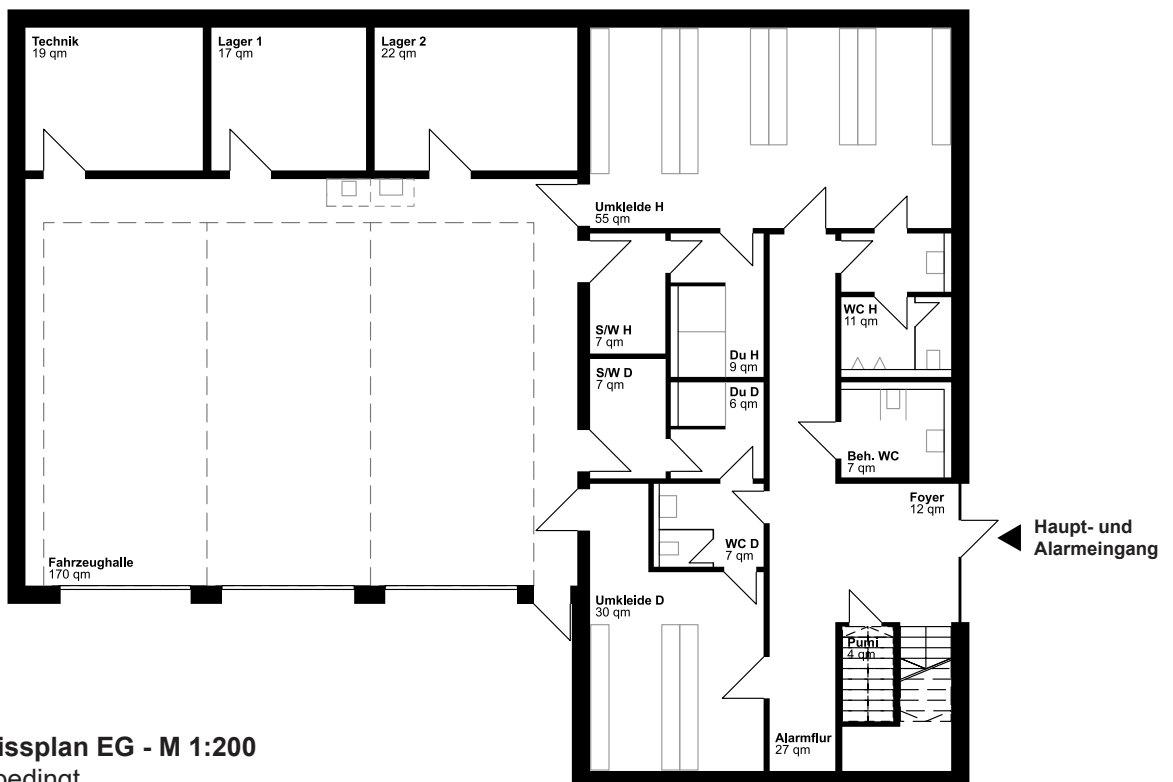
A.4 Grundrissplan, Musterfeuerwehrhaus HE 3 (3 Stellplätze) eingeschossig mit Musterraumprogramm

Funktionsbereiche und Raumbezeichnung		Fläche (qm)
Fb 1	Außenanlagen	701,15
1.1	Zu- und Ausfahrten	169,50
1.2	Umfahrt vor Stauraum	54,00
1.3	Alarmparkplatz	272,25
1.4	Behindertenparkplatz	19,25
1.5	Fahrradstellplätze	29,40
1.6	Alarm- und Verkehrswege	-
1.7	Stauraum vor der Fahrzeughalle	141,75
1.8	Übungsfläche	
1.9	Flächen für Entsorgung und Ausstattung	15,00
Fb 2	Fahrzeughalle	170,00
2.1	Fahrzeughalle	170,00
Fb 3	Umkleide und Sanitärbereich	161,50
3.1	Alarmwege	31,00
3.2	Umkleideraum	77,00
3.3	Raum Schwarz/Weiß-Trennung	10,00
3.4	Wasch- und Duschraum	14,00
3.5	Sanitärraum	17,00
3.6	Barrierefreies WC	6,50
3.7	Foyer und Verkehrsflächen	6,00
Fb 4	Schulung und Aufenthaltsräume	121,00
4.1	Sozial- und Aufenthaltsräume	59,00
4.2	Schulungsraum	inkl.
4.3	Teeküche	inkl.
4.4	Büro	20,00
4.5	Raum für Jugend- und Kinderfeuerwehr	30,00
4.6	Lehrmittelraum	12,00
Fb 5	Funktionsräume	19,00
5.1	Lagerraum	15,00
5.2	Putzmittelraum	4,00
5.3	Werkstatt	
Fb 6	Technik und sonstige Nutzung	17,00
6.1	Technikraum	17,00

A.4 Grundrissplan, Musterfeuerwehrhaus HE 3 (3 Stellplätze) zweigeschossig mit Musterraumprogramm



Grundrissplan OG - M 1:200
flächenbedingt

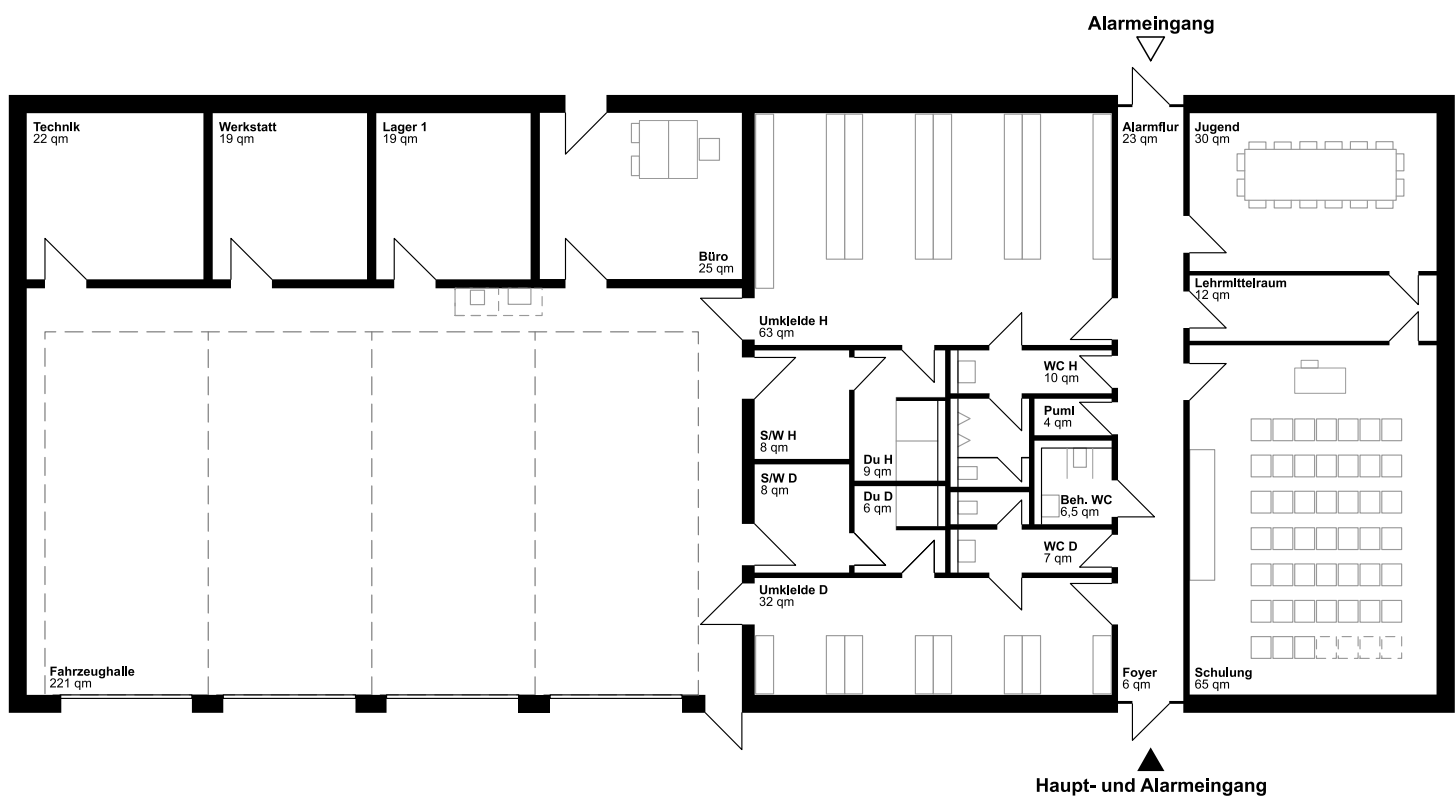


Grundrissplan EG - M 1:200
flächenbedingt

A.4 Grundrissplan, Musterfeuerwehrhaus HE 3 (3 Stellplätze) zweigeschossig mit Musterraumprogramm

Funktionsbereiche und Raumbezeichnung		Fläche (qm)
Fb 1	Außenanlagen	765,15
1.1	Zu- und Ausfahrten	169,50
1.2	Umfahrt vor Stauraum	54,00
1.3	Alarmparkplatz	272,25
1.4	Behindertenparkplatz	19,25
1.5	Fahrradstellplätze	29,40
1.6	Alarm- und Verkehrswege	-
1.7	Stauraum vor der Fahrzeughalle	141,75
1.8	Übungsfläche	
1.9	Flächen für Entsorgung und Ausstattung	15,00
1.10	Dachterrasse	64,00
Fb 2	Fahrzeughalle	170,00
2.1	Fahrzeughalle	170,00
Fb 3	Umkleide und Sanitärbereich	238,50
3.1	Alarmwege	27,00
3.2	Umkleideraum	85,00
3.3	Raum Schwarz/Weiß-Trennung	14,00
3.4	Wasch- und Duschraum	15,00
3.5	Sanitärraum	31,00
3.6	Barrierefreies WC	6,50
3.7	Foyer und Verkehrsflächen	60,00
Fb 4	Schulung und Aufenthaltsräume	132,00
4.1	Sozial- und Aufenthaltsräume	66,00
4.2	Schulungsraum	inkl.
4.3	Teeküche	8,00
4.4	Büro	18,00
4.5	Raum für Jugend- und Kinderfeuerwehr	30,00
4.6	Lehrmittelraum	10,00
Fb 5	Funktionsräume	43,00
5.1	Lagerraum	39,00
5.2	Putzmittelraum	4,00
5.3	Werkstatt	
Fb 6	Technik und sonstige Nutzung	19,00
6.1	Technikraum	19,00

A.5 Grundrissplan, Musterfeuerwehrhaus HE 4 (4 Stellplätze) eingeschossig mit Musterraumprogramm

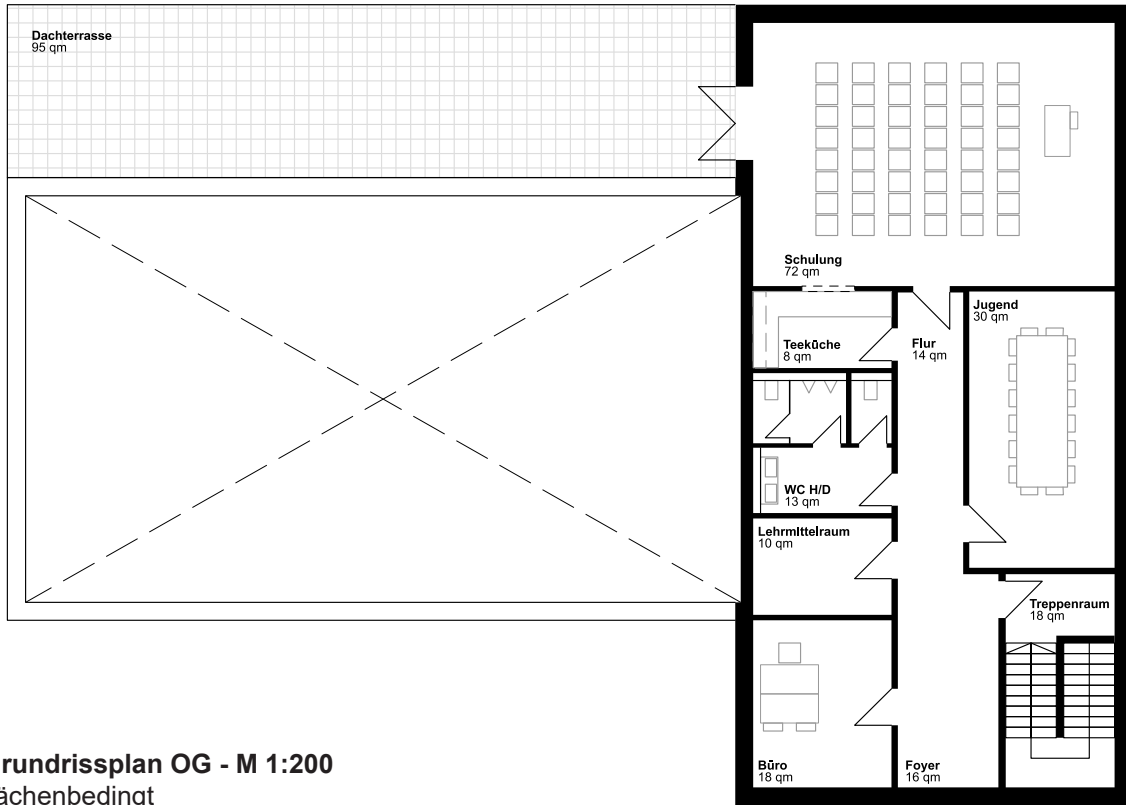


Grundrissplan - M 1:200
flächenbedingt

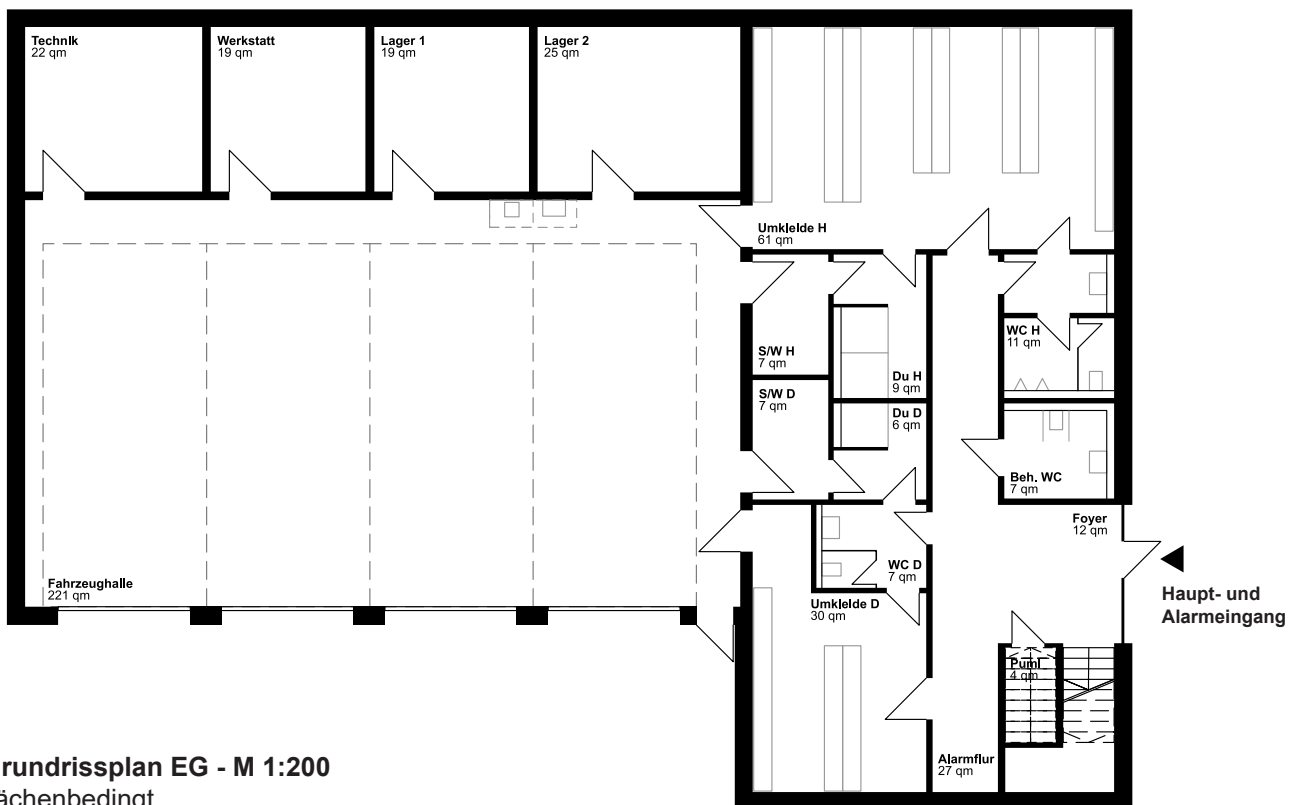
A.5 Grundrissplan, Musterfeuerwehrhaus HE 4 (4 Stellplätze) eingeschossig mit Musterraumprogramm

Funktionsbereiche und Raumbezeichnung		Fläche (qm)
Fb 1	Außenanlagen	1.086,55
1.1	Zu- und Ausfahrten	194,25
1.2	Umfahrt vor Stauraum	72,00
1.3	Alarmparkplatz	317,65
1.4	Behindertenparkplatz	19,25
1.5	Fahrradstellplätze	29,40
1.6	Alarm- und Verkehrswege	-
1.7	Stauraum vor der Fahrzeughalle	189,00
1.8	Übungsfläche	250,00
1.9	Flächen für Entsorgung und Ausstattung	15,00
Fb 2	Fahrzeughalle	221,00
2.1	Fahrzeughalle	221,00
Fb 3	Umkleide und Sanitärbereich	177,50
3.1	Alarmwege	23,00
3.2	Umkleideraum	95,00
3.3	Raum Schwarz/Weiß-Trennung	16,00
3.4	Wasch- und Duschraum	14,00
3.5	Sanitärraum	17,00
3.6	Barrierefreies WC	6,50
3.7	Foyer und Verkehrsflächen	6,00
Fb 4	Schulung und Aufenthaltsräume	127,00
4.1	Sozial- und Aufenthaltsräume	65,00
4.2	Schulungsraum	inkl.
4.3	Teeküche	inkl.
4.4	Büro	20,00
4.5	Raum für Jugend- und Kinderfeuerwehr	30,00
4.6	Lehrmittelraum	12,00
Fb 5	Funktionsräume	38,00
5.1	Lagerraum	15,00
5.2	Putzmittelraum	4,00
5.3	Werkstatt	19,00
Fb 6	Technik und sonstige Nutzung	17,00
6.1	Technikraum	17,00

A.5 Grundrissplan, Musterfeuerwehrhaus HE 4 (4 Stellplätze) zweigeschossig mit Musterraumprogramm



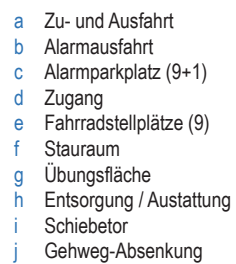
Grundrissplan OG - M 1:200
flächenbedingt



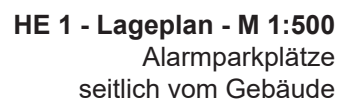
Grundrissplan EG - M 1:200
flächenbedingt

A.5 Grundrissplan, Musterfeuerwehrhaus HE 4 (4 Stellplätze) zweigeschossig mit Musterraumprogramm

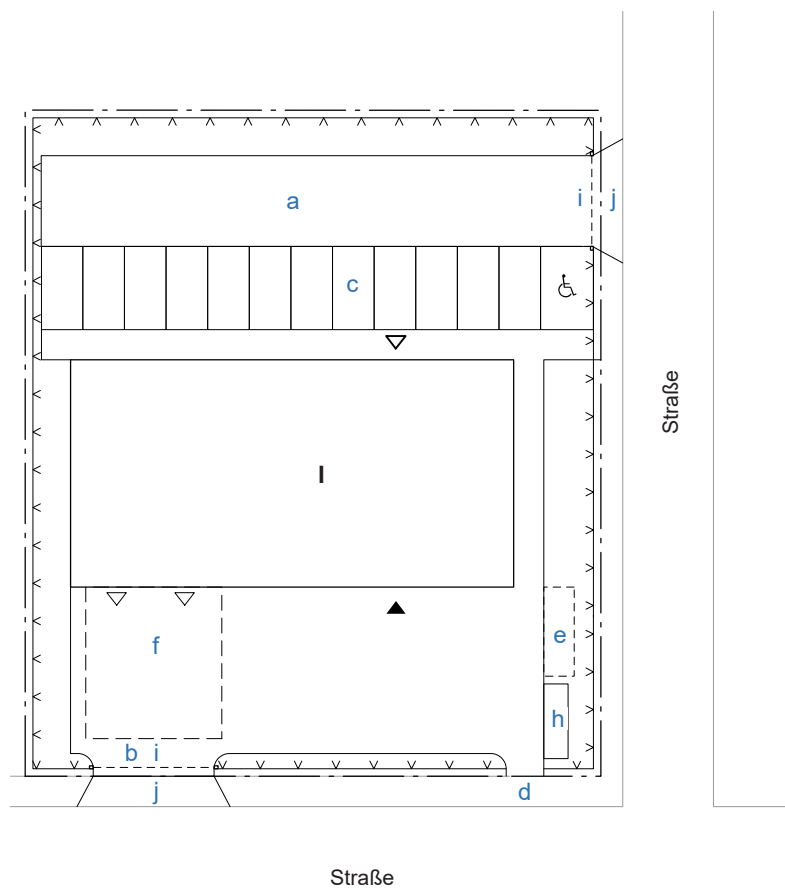
Funktionsbereiche und Raumbezeichnung		Fläche (qm)
Fb 1	Außenanlagen	1.181,55
1.1	Zu- und Ausfahrten	194,25
1.2	Umfahrt vor Stauraum	72,00
1.3	Alarmparkplatz	317,65
1.4	Behindertenparkplatz	19,25
1.5	Fahrradstellplätze	29,40
1.6	Alarm- und Verkehrswege	-
1.7	Stauraum vor der Fahrzeughalle	189,00
1.8	Übungsfläche	250,00
1.9	Flächen für Entsorgung und Ausstattung	15,00
1.10	Dachterrass	95,00
Fb 2	Fahrzeughalle	221,00
2.1	Fahrzeughalle	221,00
Fb 3	Umkleide und Sanitärbereich	230,00
3.1	Alarmwege	27,00
3.2	Umkleideraum	91,00
3.3	Raum Schwarz/Weiß-Trennung	14,00
3.4	Wasch- und Duschaum	14,00
3.5	Sanitärraum	31,00
3.6	Barrierefreies WC	7,00
3.7	Foyer und Verkehrsflächen	46,00
Fb 4	Schulung und Aufenthaltsräume	138,00
4.1	Sozial- und Aufenthaltsräume	72,00
4.2	Schulungsraum	inkl.
4.3	Teeküche	8,00
4.4	Büro	18,00
4.5	Raum für Jugend- und Kinderfeuerwehr	30,00
4.6	Lehrmittelraum	10,00
Fb 5	Funktionsräume	67,00
5.1	Lageraum	44,00
5.2	Putzmittelraum	4,00
5.3	Werkstatt	19,00
Fb 6	Technik und sonstige Nutzung	22,00
6.1	Technikraum	22,00



HE 1 - Lageplan - M 1:500
Alarmparkplätze
rückwärts vom Gebäude



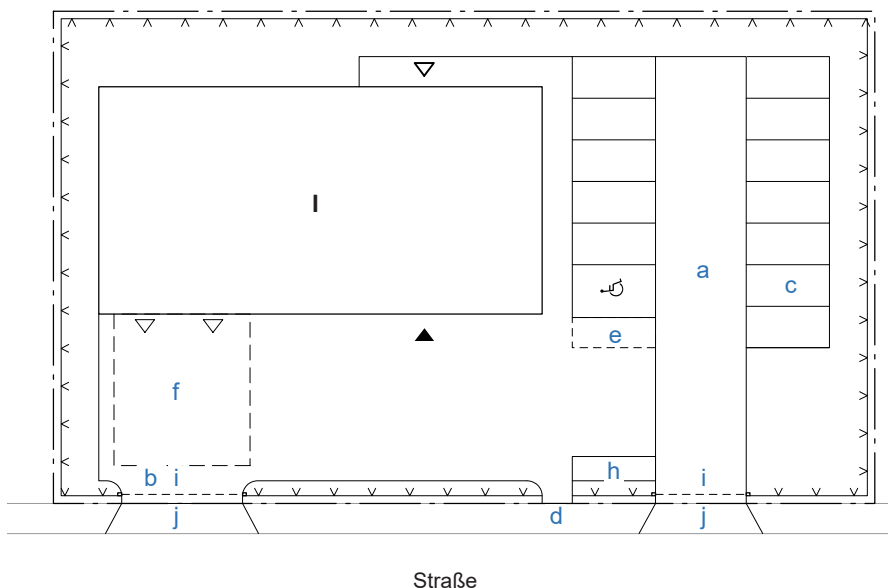
A.6 Lagepläne Musterfeuerwehrhaus HE 1-4 auf Ideal-Grundstück



LEGENDE

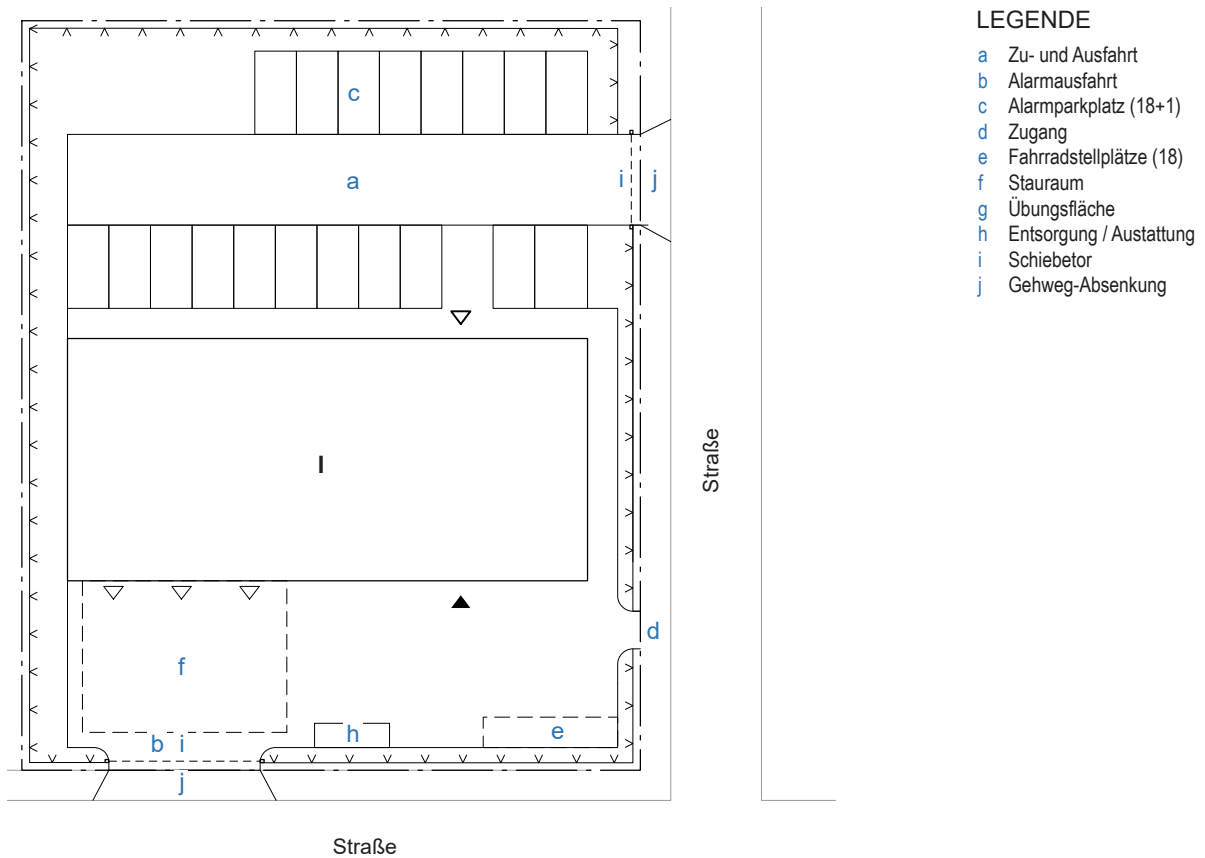
- a Zu- und Ausfahrt
- b Alarmausfahrt
- c Alarmparkplatz (12+1)
- d Zugang
- e Fahrradstellplätze (12)
- f Stauraum
- g Übungsfläche
- h Entsorgung / Ausstattung
- i Schiebetor
- j Gehweg-Absenkung

HE 2 - Lageplan - M 1:500
Alarmparkplätze
rückwärts vom Gebäude

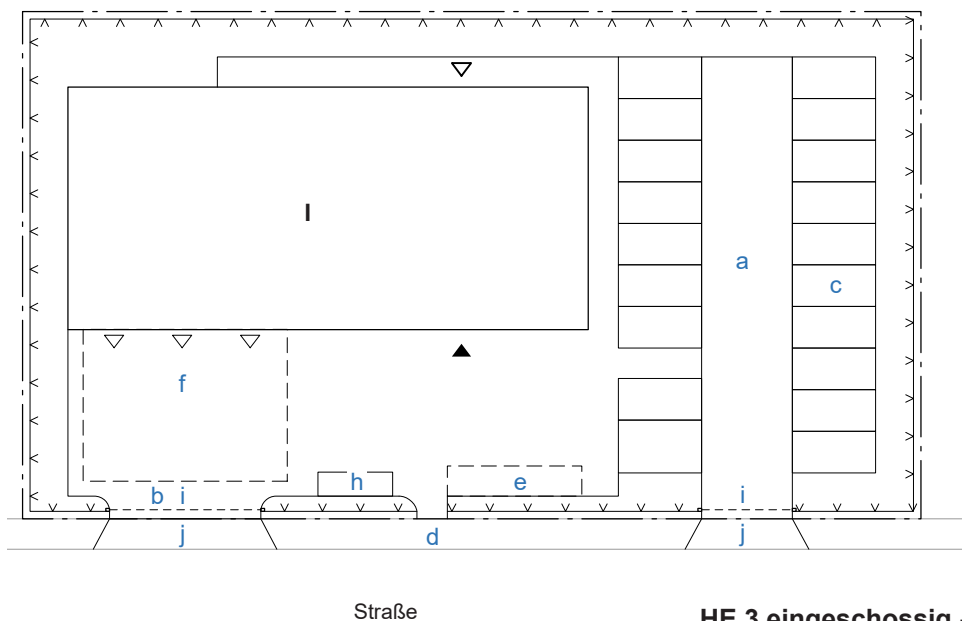


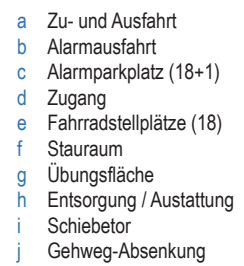
HE 2 - Lageplan - M 1:500
Alarmparkplätze
seitlich vom Gebäude

A.6 Lagepläne Musterfeuerwehrhaus HE 1-4 auf Ideal-Grundstück



HE 3 eingeschossig - Lageplan - M 1:500
Alarmparkplätze rückwärts vom Gebäude

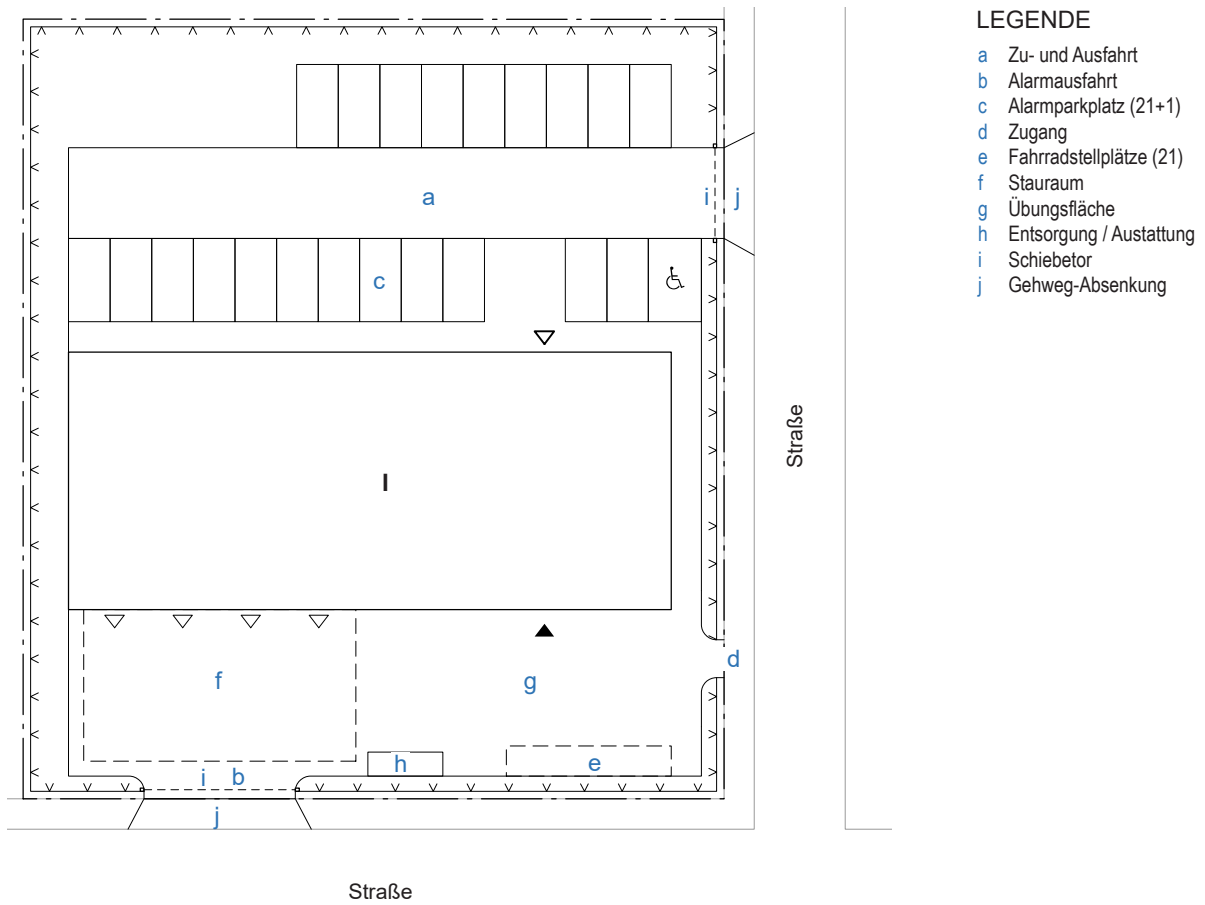




HE 3 zweigeschossig- Lageplan - M 1:500

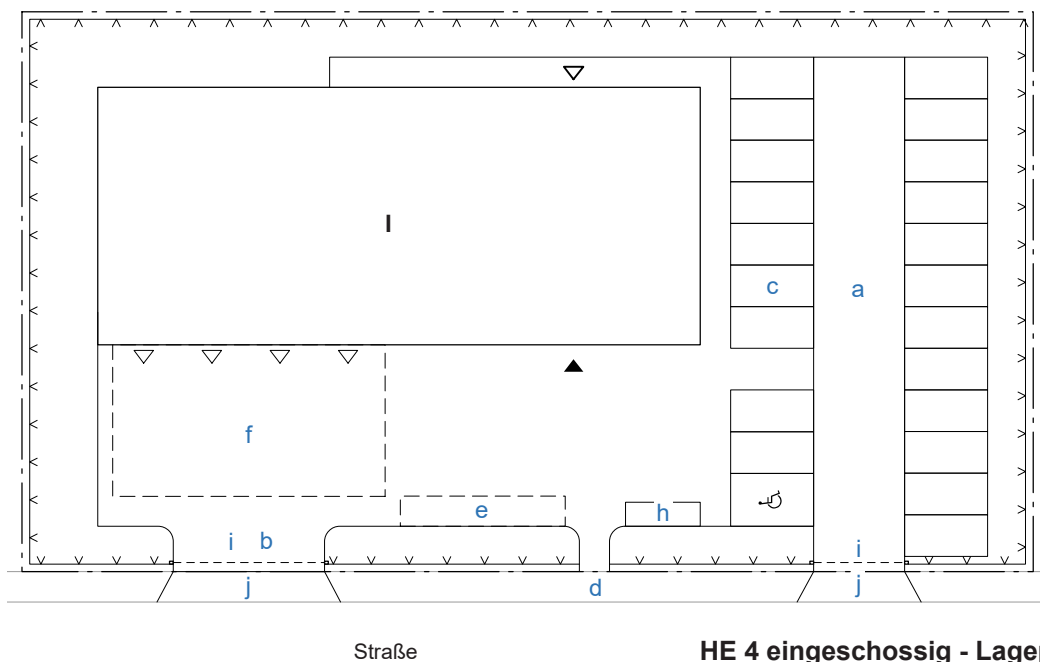


A.6 Lagepläne Musterfeuerwehrhaus HE 1-4 auf Ideal-Grundstück



HE 4 eingeschossig - Lageplan - M 1:500

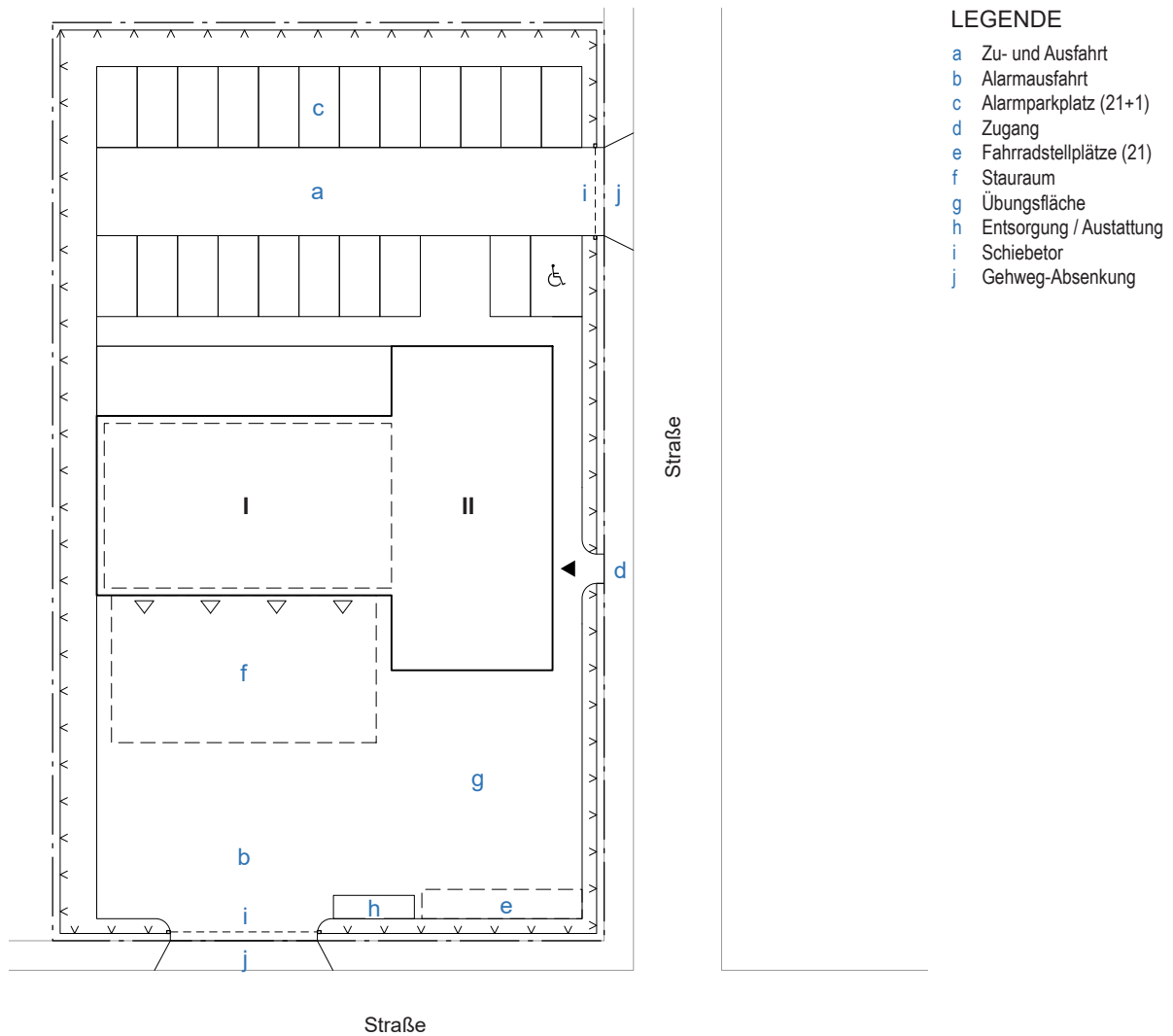
Alarmparkplätze rückwärts vom Gebäude



HE 4 eingeschossig - Lageplan - M 1:500

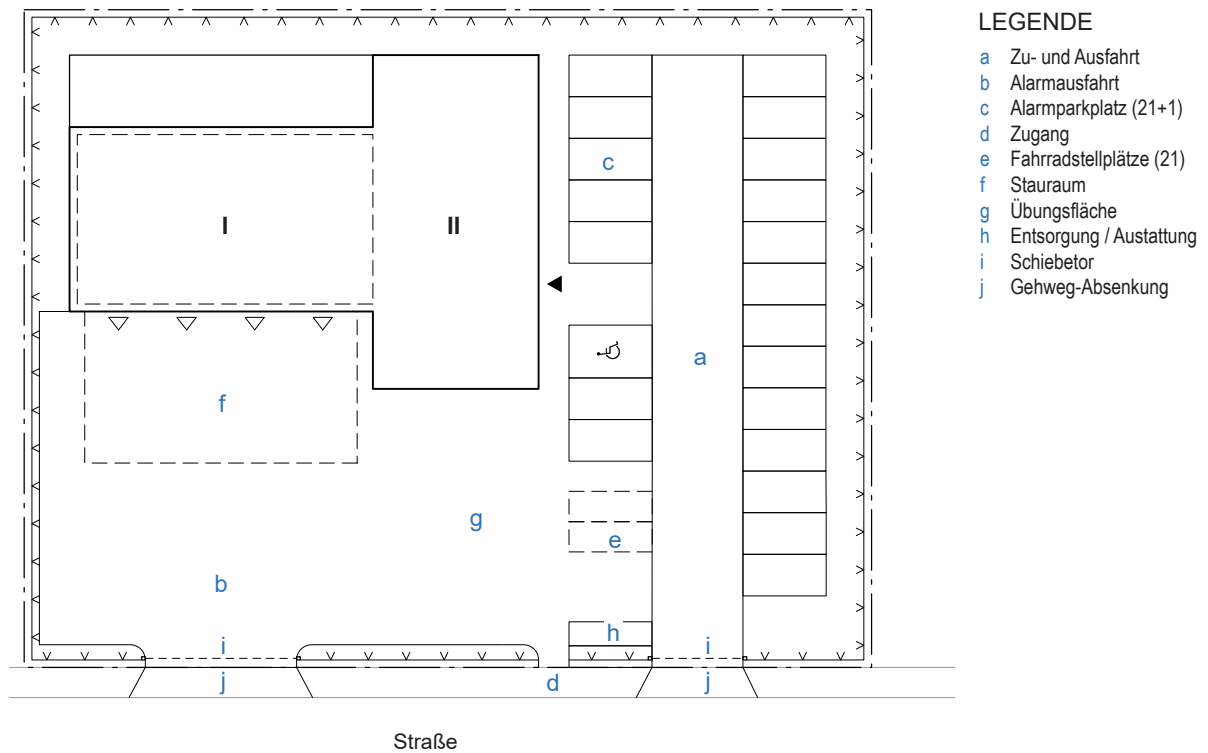
Alarmparkplätze seitlich vom Gebäude

A.6 Lagepläne Musterfeuerwehrhaus HE 1-4 auf Ideal-Grundstück



HE 4 zweigeschossig- Lageplan - M 1:500
Alarmparkplätze rückwärts vom Gebäude

A.6 Lagepläne Musterfeuerwehrhaus HE 1-4 auf Ideal-Grundstück



HE 4 zweigeschossig - Lageplan - M 1:500
Alarmparkplätze seitlich vom Gebäude

A. 7

Kriminalpolizeiliche Beratungsstellen in Hessen

Stadt Kassel, Landkreis Kassel, Werra-Meißner-Kreis, Schwalm-Eder-Kreis, Landkreis Waldeck-Frankenberg, Kontakt über:

Polizeipräsidium Nordhessen, Polizeiladen,
Wolfsschlucht 5, 34117 Kassel

TEL.: 0561/17171

E-Mail: beratungsstelle.ppnh@polizei.hessen.de

Stadt Fulda, Landkreis Fulda, Landkreis Hersfeld-Rotenburg, Vogelsbergkreis, Kontakt über:

Polizeipräsidium Osthessen, Krim. Beratungsstelle,
Severingstr. 1 – 7, 36041 Fulda

TEL.: 0661/105-2041

E-Mail: beratungsstelle.ppoh@polizei.hessen.de

Stadt Gießen, Landkreis Gießen, Lahn-Dill-Kreis, Landkreis Marburg-Biedenkopf, Wetteraukreis, Kontakt über:

Polizeipräsidium Mittelhessen, Krim. Beratungsstelle,
Polizeistation Gießen-Nord, Berliner Platz 1, 35390 Gießen

TEL.: 0641/7006-2050

E-Mail: beratungsstelle.ppmh@polizei.hessen.de

Stadt Wiesbaden, Rheingau-Taunus-Kreis, Landkreis Limburg-Weilburg, Main-Taunus-Kreis, Hochtaunuskreis, Kontakt über:

Polizeipräsidium Westhessen, Krim. Beratungsstelle,
Konrad-Adenauer-Ring 51, 65187 Wiesbaden

TEL.: 0611/345-1616

E-Mail: beratungsstelle.ppwh@polizei.hessen.de

Stadt Offenbach, Landkreis Offenbach, Stadt Hanau, Main-Kinzig-Kreis, Kontakt über:

Polizeipräsidium Südosthessen, Polizeiladen,
Stadthof 16/17, 63065 Offenbach

TEL.: 069/8098-1230

E-Mail: beratungsstelle.ppsoh@polizei.hessen.de

Stadt Frankfurt, Kontakt über:

Polizeipräsidium Frankfurt, Krim. Beratungsstelle,
Zeil 33, 60313 Frankfurt/Main

TEL.: 069/755-55555

E-Mail: beratungsstelle.ppffm@polizei.hessen.de

**Stadt Darmstadt, Landkreis Darmstadt-Dieburg, Landkreis Groß-Gerau,
Landkreis Bergstraße, Odenwaldkreis, Kontakt über:**

Polizeipräsidium Südhessen, Krim. Beratungsstelle,
Orangerieallee 12, 64285 Darmstadt

TEL.: 06151/969-4030

E-Mail: beratungsstelle.ppsh@polizei.hessen.de